№ 4143. Donnerstag, 21. März (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Major z. D. v. Pape, bisher Commandeur der 1. Infanterie-Brigade, den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; die Kreisrichter Dumstrey in Labes, Kloetzke in Treptow an der Rega und Buhrow in Labes zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; den Rechtsanwalten und Notaren Wehrmann und Foß in Stettin den Charakter als Justiz-Rath, und den Kreisgerichts-Secretairen Boehme und Matz daselbst den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; die Kreisrichter Hüffer in Paderborn, Bessel in Bielefeld und Wex in Petershagen zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Bei der am 20. März beendigten Ziehung der 3. Klasse 135. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 1000 Rℓ auf Nr. 4114 und 25,362. 2 Gewinne zu 600 Rℓ auf Nr. 29,609 und 90,291. 1 Gewinn von 300 Rℓ fiel auf Nr. 68,983 und 13 Gewinne zu 100 Rℓ fielen auf Nr. 93 4147 8995 25,048 33,168 36,015 38,445 45,135 54,961 63,127 70,888 75,803 und 93,767.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Hannover, 21. März. Eine Königl. Cabinets-Ordre gestattet 13 hannöverschen Offizieren den Eintritt in sächsische, schwerin'sche und braunschweigische Contingente.

Wien, 21. März. Die amtliche „Wiener Zeitung" dementirt die Nachrichten über Aufstellung eines Observations-Corps an der türkischen Grenze.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 20. März. Die Morgenblätter erwähnen des Gerüchtes von einem bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers FML. Baron John. Derselbe würde durch FML. v. Möring ersetzt werden.

Wien, 20. März. Die „Presse" sagt in ihrem Abendblatt: Wie wir erfahren, hält die österreichische Regierung den Prager Friedensvertrag durch die Bündnißverträge Preußens mit Bayern und Baden nicht für alterirt. Oesterreich würde sich nur dann nicht mehr an den Prager Frieden gebunden erachten, wenn Preußen die süddeutschen Staaten zu einem gänzlichen Aufgehen in den jetzigen Norddeutschen Bund bestimmen wollte.

Pest, 20. März. Der Landtag hat heute mit der Berathung des Elaborats der Siebenundsechsziger-Commission begonnen. Nachdem ein Antrag Böszörmenyi's, die Verhandlung über das Elaborat bis nach der Krönung zu vertagen, abgelehnt worden, wurde die Generaldebatte eröffnet.

Brüssel, 19. März. Wie der „Etoile belge" meldet, wird der König jedenfalls nach Berlin gehen, um der Hochzeit des Grafen von Flandern beizuwohnen. Beim Einzug der Neuvermählten in Brüssel sollen große officielle Volksfeste stattfinden.

Florenz, 19. März. Aus den 493 Wahlcollegien des Königreichs liegen die Resultate von 468 vor. In 257 Collegien hat die Regierung, in 173 die Opposition gesiegt. Zweifelhaft sind 38 Wahlen. Wiedergewählt wurden 116, in mehreren Collegien gleichzeitig gewählt 14 Deputirte.

Petersburg, 20. März. Die bedeutendsten hiesigen Zeitungen, unter andern der „Invalide" und das „Journal de St. Petersbourg", besprechen gleichzeitig die Rede Thiers' in dem gesetzgebenden Körper und heben hervor, daß die Gesinnung der russischen Regierung wie des russischen Volkes eine friedliche sei, daß die Politik Rußlands weder eine Eroberung noch eine Bedrohung der Türkei, sondern nur die Gleichstellung der christlichen Bevölkerung bezwecke.

Bukarest, 20. März. Der Fürst Karl von Rumänien hat von den Königen von Italien und von Griechenland die Großkreuze des Ordens vom heil. Mauritius und Lazarus, resp. des Erlöser-Ordens erhalten.

Triest, 20. März. Nachrichten der Ueberlandpost: Bombay, 1. März. Der Vicekönig von Indien hat beschlossen, Afzul-Khan als Emir Kabuls anzuerkennen. Die Russen haben einen achtmonatlichen Waffenstillstand mit dem Emir von Buchara geschlossen und erwarten Verstärkungen von Orenburg. Laut späteren Nachrichten sei bereits ein Vertrag zu Stande gekommen, welchem zufolge der Emir von Buchara einen Jahrestribut an Rußland zahlt und den russischen Truppen gestattet, in gewisser Entfernung von der Hauptstadt Buchara Kantonnements zu nehmen.

Triest, 19. März. Der Lloyd-Dampfer „Juno" ist mit der ostindischen Ueberland-Post heute Vormittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

Wien, 20. März. Abendbörse. Anfangs flau, Schluß fester. Credit-Actien 183,50, Nordbahn 160,80, 1860er Loose 85,25, 1864er Loose 78,25, Staatsbahn 208,20, Galizier 217,25.

Amsterdam, 20. März. Auf der heutigen Zucker-Auction wurden weiße 1½, braune Mittelsorten zur und ¼ unter der Taxe verkauft.

London, 20. März. Aus New-York vom 19. d. wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108¾, Goldagio 33¾, Bonds 109, Illinois 115½, Eriebahn 60. Baumwolle 32.

Nachrichten aus Vera-Cruz vom 5. d. melden die Wiedereinnahme von Tulanzingo Seitens der Kaiserlichen.

Norddeutscher Reichstag.

16. Sitzung am 20. März 1867.

Das Haus tritt in die Vorberathung des Art. 4 des Bundes-Verfassungs-Entwurfs. Derselbe lautet: Der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: 1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und über den Gewerbe-Betrieb, einschließlich des Versicherungs-Wesens, so weit diese Gegenstände nicht schon durch den Art. 3 dieser Verfassung erledigt sind, desgleichen über die Colonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; 2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden indirekten Steuern; 3) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichts-Systems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergeld; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; 5) die Erfindungs-Patente; 6) der Schutz des geistigen Eigenthums; 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird; 8) das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letztern, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle; 10) das Post- und Telegraphenwesen; 11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen und Erledigung von Requisitionen überhaupt; 12) sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; 13) die gemeinsame Civil-Prozeß-Ordnung und das gemeinsame Konkurs-Verfahren. Wechsel- und Handelsrecht.

Der Präsident schlägt vor, die Einleitungsworte des Artikels zuletzt zu berathen. Das Haus ist damit einverstanden, ebenso mit dem Vorschlage des Abg. Michaelis, sich Aenderungen des Art. 4 für die spätere Berathung ausdrücklich vorzubehalten, da vielleicht durch spätere Beschlüsse eine Erweiterung resp. Abänderung des Art. 4 nöthig würde.

Zu No. 1 des Artikel 4 sind Amendements gestellt von dem Abg. Michaelis: das „Paßwesen und die Fremdenpolizei" als Gegenstand der Bundesgesetzgebung hinzuzufügen, vom Abg. v. Hammerstein hinter Niederlassungsverhältnisse das Wort: das Staatsbürgerrecht" hinzuzufügen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein (für sein Amendement): Einer der Herren Bundes-Commissare hat uns gestern den Unterschied zwischen Staatsbürgerrecht und Staatsangehörigkeit auseinandergesetzt; auch Frauen, Minderjährige, andere Kategorien wären zwar Staatsangehörige, aber nicht Staatsbürger. Gerade diese Ausführung giebt mir die Ueberzeugung, daß wir an dieser Stelle, wenn wir das Indigenat nicht ein leeres Wort sein lassen wollen, das „Staatsbürgerrecht" einschieben müssen. Denn wenn wir ein gemeinsames Indigenat herstellen, so müssen wir zugleich auch ermöglichen, daß der Bürger jedes norddeutschen Bundesstaates in jedem anderen Staate des Bundes unter gleichen Verhältnissen und Bedingungen das Staatsbürgerrecht erwerben kann. Das hat schon der Abg. Braun gestern vortrefflich ausgeführt. In einzelnen Bundesstaaten wird es den Angehörigen eines anderen Staates absolut unmöglich gemacht, das Staatsbürgerrecht zu erlangen, ich erinnere nur an Wismar und Rostock. Juden, die dort geboren sind, können nicht einmal das Ortsbürgerrecht, geschweige denn das Staatsbürgerrecht erwerben. Preußische oder sächsische Juden, die dort hinkommen, sollen nach Art. 3 des Entwurfs wie Inländer behandelt werden, aber das Staatsbürgerrecht können sie nicht bekommen, weil auch mecklenburgische Juden in Mecklenburg niemals Staatsbürger werden können. Wir müssen in dieser Beziehung klar und wahr sein und die Bestimmung über das Indigenat so treffen, daß sie auch wirklich zur Ausführung gelangen kann.

Abg. Michaelis (Ueckermünde): Das Recht des freien Verkehrs ist illusorisch, so lange der bisherige Paßzwang besteht; er muß in allen Bundesstaaten fortfallen, und damit er nicht im Wege der Fremden-Polizei wieder eingeführt werde, muß auch die Regelung der letzteren der Bundesgesetzgebung überwiesen werden.

Abg. Dr. Schleiden: Die beiden letzten Tage scheinen mir keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die Majorität dieses Hauses unsere Arbeiten so schleunig wie möglich beendigt zu sehen wünscht. (Zustimmung.) Ich habe daher nicht die Absicht, durch Einbringung von Amendements oder theoretische Erörterungen die Verhandlungen zu verzögern. Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um die Hrn. Bundes-Commissare um ein Erklärung zu bitten. Von der „Kolonisation" ist schon in dem preuß. Bundesreform-Project v. Juni v. J. die Rede. Ich möchte nun anfragen, ob man hier an wirkliche Colonisation denkt und ob schon ein bestimmter Plan vorliegt, dem gemäß deutsche Colonien zu gründen sind, oder ob man mit dem Worte lediglich Flottenstationen gemeint hat. Für den Fall, daß die Antwort nicht so ausfällt, wie ich es wünsche, behalte ich mir vor, einen besonderen darauf bezüglichen Antrag einzubringen.

Bundescommissar v. Savigny: Unter Colonisation haben wir durchaus nicht einen Begriff verstanden, der sich auf dies oder jenes beschränken soll. Vorzugsweise liegt allerdings der Gedanke an Flottenstationen vor, welche nöthig sind, sobald man sich überhaupt betheiligt an transatlantischer Expeditionen. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Gesetzgebung sich überhaupt mit dieser Sache beschäftigt. Es kann ja Seitens der Regierung oder des Reichstages der Wunsch sich geltend machen, in dieser oder jener Form das Colonisationswesen anzuregen oder zu ordnen. Das bleibt aber Alles der Zukunft überlassen. Vorläufig denken wir nur an Flottenstationen.

Abg. Sachße: Der Abg. Dr. Jäger hat gestern gesagt, in Bezug auf die Niederlassungs-Gesetzgebung wären wir in Sachsen eben so weit zurück, wie gewisse andere Länder. Dem muß ich entschieden widersprechen. In Sachsen genießen die Juden dieselben Rechte, wie andere Confessionen, nur mit der Beschränkung, daß ausländische Juden sich nur in Leipzig oder Dresden niederlassen dürfen. Und auch diese Bestimmung ist fast illusorisch, da die spätere Uebersiedelung nach anderen Orten stets gestattet wird. Der Hr. Abg. Jäger hat ferner die Hoffnung ausgesprochen, daß sein Vaterland und daß auch Sachsen von Preußen früher oder später werde einverleibt werden. Auch dagegen muß ich mich wenden. Ich freue mich der Selbstständigkeit meines Volksstammes, und Sie werden keinen unter uns sächsischen Abgeordneten finden, der diesen Wunsch des Dr. Jäger theilt. Ich bin überzeugt, mein Volksstamm würde mit Verachtung auf einen Abgeordneten blicken, der sein Vaterland der Selbstvernichtung überliefern wollte. (Oh! Oh!)

Präs. Simson: Die Bewegung des Hauses wird dem Hrn. Abgeordneten bewiesen haben, wie es über seine letzte Aeußerung denkt.

Abg. Dr Schleiden: Ich habe mit großer Befriedigung gehört, daß man zunächst nur an Flotten-Stationen denkt, und unterlasse ich es daher, einen besonderen Antrag zu stellen.

Bundes-Commissar v. Savigny: Das Paßwesen unter die Gegenstände aufzunehmen, welche in Nr. 1 des Art. 4 genannt sind, nehmen wir keinen Anstand. In wie weit dies auf die Bestimmungen der Fremdenpolizei auszudehnen sein wird, muß uns bei der Ausführung überlassen bleiben. Hinsichtlich des Antrages, auch die Bestimmungen über das Staatsbürgerrecht unter die Punkte des Passus 1 aufzunehmen, so ist das ein Gegenstand, den wir zur Erwägung nehmen wollen. Er schneidet zu tief ein in das innere Staatsrecht der einzelnen Länder, als daß ich mich schon jetzt in der Lage finden könnte, hierüber eine Erklärung abzugeben.

Es werden darauf die Amendements der Abgg. Michaelis und v. Hammerstein angenommen, so daß die Nr. 1 des Art. 4 in folgender Fassung festgestellt ist: „Die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremden-Polizei u. s. w.

Es folgt die Discussion über Nr. 2: „Die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden indirecten Steuern." Dazu haben die Abgg. Dr. Braun (Wiesbaden) und Dr. Baumstark das Amendement gestellt: das Wort „indirecten" zu streichen.

Die Abgg. Dr. Braun, Dr. Baumstark und Grumbrecht sprechen gegen das Matrikularwesen, welches dem Reichstage das Ausgabebewilligungsrecht einräumt, den Einzellandtagen aber das Einnahmebewilligungsrecht. In dem Matrikularwesen liege eine Lähmung des Norddeutschen Bundes. Nichts werde die einzelnen Glieder des Bundes mehr mit einander verbinden, als eine gemeinsame directe Besteuerung. Der Abg. Erxleben spricht gegen den Antrag.

Bundes-Commissar Minister v. d. Heydt: Die Staatsregierung hat geglaubt, vorläufig es bloß bei den indirecten Steuern bewenden zu lassen. Wenn sich das Bedürfniß herausstellen sollte, auch mit directen Steuern vorzugehen, so wird sie dies in Erwägung nehmen, doch ist es noch zweifelhaft, ob die verbündeten Regierungen dazu ihre Zustimmung geben werden. Wenigstens bin ich noch nicht in der Lage, die Uebereinstimmung der verbündeten Regierungen in Aussicht stellen zu können.

Abg. Graf Schwerin macht geltend, daß durch Streichung des Wortes „indirecten" der künftigen Entscheidung nicht präjudizirt wird. — Minister v. d. Heydt: Ich gebe dies zu, besorge aber, daß wir, wenn wir diese Aenderung jetzt vornehmen, auf Schwierigkeiten Seitens der verbündeten Regierungen stoßen werden.

Bundescommissar Dr. Hoffmann (Hessen) erklärt die Streichung des Wortes „indirecten" für eine erhebliche prinzipielle Aenderung. — Abg. Lasker: Wir befinden uns erst in der Vorberathung. Zwischen Vor- und Schlußberathung wird es der Staatsregierung möglich werden, mit den verbündeten Regierungen in Unterhandlung zu treten und eine Entscheidung herbeizuführen. Wer jetzt für Streichung stimmt, kann bei der Abstimmung bei der Schlußberathung immerhin noch wirklich gewichtigen Bedenken Rechnung tragen.

Die erste Abstimmung über das Amendement erscheint dem Büreau zweifelhaft. Die Zählung ergiebt 122 Stimmen für, 116 gegen das Amendement. In namentlicher Abstimmung, die von conservativer Seite beantragt wird, wird das Amendement mit 125 gegen 122 Stimmen angenommen. (Sensation.) Dafür die liberalen Fractionen, Präsident Simson, ein Theil der Altliberalen und der freien conservativen Vereinigung (Graf Bethusy-Huc, v. Unruhe-Bomst); dagegen mit den Conservativen auch die Sachsen, selbst die auf der Linken, Frhr. v. Rothschild, beide v. Vincke u. s. w.

Ohne Debatte werden genehmigt Nr. 3, 4, 5, 6, 7 des Artikel 4. Zu Nr. 8 (das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs) beantragt der Abg. Michaelis den Passus „im Interesse — Verkehrs" zu streichen und der Abg. Graf zu Eulenburg hinter Eisenbahnwesen einzuschieben: „und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen. Abg. Michaelis vertheidigt sein Amendement, zieht dasselbe jedoch einstweilen zurück, da er die ganze Angelegenheit bei dem Abschnitt Eisenbahnwesen zur Sprache bringen wird. Handelsminister Graf Itzenplitz erklärt, daß er gegen das Amendement Eulenburg nichts zu erinnern habe, vorausgesetzt, daß dieselbe Beschränkung, wie auf das Eisenbahnwesen, auch hierfür gilt, daß eben nur Anordnungen, die für die Landesvertheidigung und den allgemeinen Verkehr nöthig sind, dem Bunde überlassen bleiben. — Das Amendement Eulenburg wird darauf angenommen.

Zu Nr. 9 des Art. 4 (s. oben) sind folgende Amendements gestellt: 1) vom Abg. Grumbrecht, den Abschnitt folgendermaßen zu fassen: „Der Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, die Fluß- und sonstigen Wasserstraßen und die Anstalten für die Seeschifffahrt (Häfen, Seetonnen, Leuchtthürme, das Lootsenwesen, Fahrwasser)." 2) vom Abg. Baumstark, vor „Schifffahrtsbetrieb" einzuschieben: „Flößerei und".

Abg. de Chapeaurouge bekämpft das Amendement Grumbrecht; solche Sachen dürften der Centralgewalt nicht übertragen werden, da die verschiedenen Bundesstaaten zu verschiedenartige Interessen dabei hätten. Dazu komme, daß die Summen, mit denen dann das Bundesbudget belastet würde, gar nicht gering wären, und es oft schwierig sein würde, für nothwendige Anlagen die nöthigen Gelder zu erhalten. Er sei gern bereit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, müsse aber gegen alles unnöthige Centralisiren und gegen unnöthige Staatseinstitutionen eintreten.

Abg. Grumbrecht: Eben so gut wie die Wasserstraßen, sei auch die Seeschifffahrt Sache der gemeinsamen Verwaltung. Gerade diese Einrichtungen berühren durchaus gemeinsame Interessen, und auf keinem Gebiete hat die Kleinstaaterei schlechtere Erfolge erzielt, als gerade hier. Durch die kleinstaatlichen Interessen wurden häufig die Eisenbahnen von den für den Verkehr bequemsten Richtungen abgehalten. Das ehemalige Königreich Hannover hat mit Bremen und Hamburg immer im Streit gelegen; man warf sich gegenseitig Particularismus vor. Beim letzten Zollvereinsabschluß kam erst zuletzt mit Bremen der Vertrag, der Verkehrserleichterungen einführte, zu Stande. Es ist ja nicht zu leugnen, ein gewisser Staatsegoismus ist berechtigt. Aber eben dieser berechtigte Staatsegoismus der vielen kleinen Staaten hat uns unendlich viel geschadet und ich hoffe, daß wir endlich einmal gründlich damit aufräumen. Die Centralgewalt soll eben alle diese Differenzen ausgleichen, und deßhalb muß man ihr Alles dies einräumen. Ich will hier nur zwei Beispiele anführen: Erstlich den berühmten Stade-Zoll, der nunmehr glücklicherweise abgelöst ist und wofür Hannover 3 Millionen Thaler bekommen hat. Aber auch Hamburg hat es nicht besser gemacht. Schon seit 20 Jahren bemühte sich Hannover, für einen Theil der Elbe eine gewisse Flußtiefe zu erlangen, um Hamburg zum Seehafen machen zu können. Hamburg verweigerte dies, und gab es erst in letzter Zeit zu, weil Hannover nicht eher eine Brücke nach Hamburg bauen lassen wollte. (Heiterkeit.) Auch in den Ausführungen des Vertreters für Hamburg sehe ich nur die Rücksichtnahme auf die Interessen Hamburgs, nicht aber auf das allgemeine Interesse. Es könnte ja Hamburg, wenn dies allein darüber zu befinden hat, einmal einfallen, eine Abgabe von den Schiffen für die Seetonnen zu verlangen. Unter den Befugnissen, die mein Antrag der Centralgewalt vindicirt, ist auch nicht eine Bestimmung, die nicht nothwendig wäre. Ich bin durchaus kein Anhänger der Centralisation; ich will zwar eine staatliche Einheit, sonst aber möglichste Decentralisation. Ich wünsche, daß alle Staaten Deutschlands die Einrichtungen behalten, die sie auf zweckmäßige Weise verwalten können; auch die Provinzen, auch die Provinz Hannover, und dehne dies Princip auch auf die Kreise und Gemeinden aus. Aber die Staatseinheit steht höher, und im Staatsinteresse muß man auch Opfer zu bringen bereit sein, und von dieser Pflicht dürfen sich auch Bremen und Hamburg nicht ausschließen. (Beifall.)

Abg. Görtz (Lübeck) bekämpft das Amendement Grumbrecht, da dies eine ganz unmotivirte Einmischung der Centralgewalt in Privatangelegenheiten bezwecke.

Abg. Meier (Bremen). Die Anstalten, welche Abg. Grumbrecht unter Aufsicht des Bundes stehen will, sind Sache der Privaten, Kommunen, Provinzen, nicht des gesammten Landes. Wenn etwas aus dem gemeinsamen Beutel der Steuerzahler bezahlt wird, so müssen auch alle Steuerzahler gleiche Rechte haben. Wenn nun in einem Hafen großartige Schifferei-Anstalten errichtet werden, so erfordert es die Gerechtigkeit, auch anderen Häfen dieselben nicht vorzuenthalten. Solche Anstalten sind aber sehr kostspielig, und das Budget des Reichstages würde ungeheuer damit belastet werden. — Man darf nicht mehr centralisiren, als durchaus nothwendig ist; das will auch der Geist des ganzen Entwurfs, und diesem müssen wir treu bleiben.

Abg. de Chapeaurouge (Hamburg). Die Hansestädte haben im allgemeinen Interesse kein Opfer gescheut. Der Beruf der deutschen Staaten ist ein verschiedener; sie haben je nach ihrer Individualität die deutschen Interessen nach verschiedenen Seiten hin zu vertreten. Der eine Staat nimmt die militärischen Interessen wahr, die Hansestädte die Interessen des Handels und Verkehrs: und ich meine, sie haben in dieser Beziehung immer ihre Pflicht gethan. (Beifall.)

Abg. Braun (Wiesbaden): (gegen das Amendement Grumbrecht). Man darf die Grenze, die zwischen der Staatsgewalt und der bürgerlichen und wirthschaftlichen Gesellschaft besteht, nicht ohne Noth verwischen. In der vorliegenden Frage nun sehe ich durchaus keine Nothwendigkeit für die Einmischung des Staates. Bisher haben Hamburg und Bremen diese Sachen besorgt mit eigener Einsicht und mit eigenen Mitteln; und ich meine, sie haben sie gut besorgt. Weshalb soll nun die Centralgewalt diese Dinge jetzt an sich reißen aus den Händen der Communalverwaltung? Ich halte nämlich Hamburg und Bremen für keinen Staat, sondern für große, mächtige Communen, vor denen ich alle Achtung habe. — Nach den Intentionen des Grumbrechtschen Antrages würden es nun zwei Wege geben: Entweder macht die Landesverwaltung Vorschriften und giebt kein Geld; das wäre Unrecht; oder sie macht Vorschriften und giebt Geld; da würde unnützerweise das Bundesbudget mit überflüssigen Ausgaben belastet werden. Es hat sich auch bis jetzt gar kein Bedürfniß herausgestellt, an der Seeschifffahrt etwas zu ändern. Es giebt eine viel stärkere und mächtigere Gewalt, die noch so starke Bundesgewalt, dies ist die große Gewalt der freien Concurrenz. Diese Gewalt wird Alles regeln ohne die Centralgewalt und ohne so enorme Summen. Und hierbei können wir auch versichert sein, daß die Sache auch wirklich von denen gemacht wird, die sie am besten verstehen. Ich gestehe ganz offen, daß ich von Leuchthürmen und Seetonnen so wenig verstehe, wie andere Landratten. Ueberlassen wir dies deshalb den Leuten, die es verstehen. Wenn die Bundesgewalt die Sache hat, wird man erst recht klagen; Alle müssen dann dazu zahlen, und Jeder wird dann klagen, der glaubt, nicht genug berücksichtigt zu sein Geben Sie deßhalb dem Staate, was des Staates ist, und der wirthschaftlichen Gesellschaft, was der wirthschaftlichen Gesellschaft ist. (Beifall.)

Abg. Grumbrecht; Die Anstalten der allgemeinen Schifffahrt sind dazu bestimmt, Allen zu dienen. Es liegt durchaus nicht in der Consequenz meines Antrages, daß die Bundesgewalt sich in alle Kleinigkeiten mengen soll, sie soll nur die Aufsicht darüber haben. Es ist mir durchaus nicht eingefallen, die Wirksamkeit der Seestädte irgendwie zu schmälern; denn sie haben gewiß große Verdienste um das Vaterland. Sie haben ihre Pflicht bis jetzt erfüllt; die Centralgewalt soll aber die Möglichkeit haben, darauf zu sehen, ob sie ihre Pflicht auch in Zukunft thun.

Der Abg. Michaelis spricht gegen das Amendement Grumbrecht. Der Abg. Meier (Bremen) weist darauf hin, daß in England alle diese Angelegenheit nicht Sache der Regierung sind, sondern Privatunternehmungen. Auch in Amerika ist ausdrücklich bestimmt, daß dieselben nicht von der Centralgewalt, sondern von den einzelnen Bundesstaaten besorgt werden. — Ein Amendement des Abg. Evans, welches auch die Seefischerei unter die Gegenstände der Bundesgesetzgebung aufgenommen wissen will, wird mehrfach bekämpft und zurückgezogen Das Amendement Grumbrecht wird abgelehnt. Angenommen werden das Amendement Baumstark und Passus 9 des Art. 4 mit diesem Amendement, so daß die Fassung desselben jetzt lautet: „Der Flösserei- und Schifffahrtsbetrieb u. s. w."

Die Nr. 10, 11, 12 werden angenommen. Statt der Nr. 13 (s. oben) beantragt der Abg. Lasker: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationsrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren." — Und der Abg. Miquel: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, Strafrecht und das gerichtliche Verfahren."

Abg. Lasker führt aus, daß die Einheit des Rechtslebens der Nation ein dringendes Bedürfniß sei. Der deutsche Juristentag habe diese Forderungen formulirt; Redner geht auf dieselben genauer ein und erklärt schließlich, daß er der Erweiterung seines Antrages auf den Civilprozeß zwar nicht entgegen sei, daß er aber bisher davon Abstand genommen habe, da das Bedürfniß danach sich noch nicht so dringend manifestirt habe.

Abg. Miquel: Es spricht durchaus nichts dafür, die Bundesgesetzgebung nur auf die in No. 13 angeführten Punkte zu beschränken, die anderen aber in meinem Antrage erwähnten Gebiete auszuschließen. Alle Gründe, die für jene sprechen, können auch für diese angeführt werden. Die Befürchtungen vor zu starker Centralisation sind lediglich Gespenster. Der Entwurf schließt ja die Gesetzgebung der Einzelstaaten nicht aus; nur im Falle eines Conflictes zwischen beiden soll die Bundesgesetzgebung maßgebend sein. Unsere Rechtswissenschaft hat eine wesentlich nationale Tendenz, das beweisen namentlich die beiden Pole derselben, Puchta und v. Gerber. Und da dies allgemeine Rechtsbewußtsein einmal vorhanden ist, muß der Bund auch die Möglichkeit haben, dasselbe in Gesetzen zu fixiren. Wir präjudiziren in keiner Weise, wenn wir die Competenz uns reserviren, wie ich sie vorgeschlagen.

Abg. Kayser (vom Platze. Ruf: Zur Tribüne): Die Civilehe des Abgeordneten mit der Tribüne ist keine obligatorische (Heiterkeit). Ich schicke voraus, daß ich vielleicht zu den entschiedensten Partikularisten gehöre, indem ich allein den Standpunkt meiner Wähler in Schwarzburg-Sondershausen vertrete. Allerdings habe ich von diesem Standpunkte aus kein Bedenken, die Kompetenz der Bundesgesetzgebung so zu erweitern, wie der Abg. Lasker es vorgeschlagen hat. Wenn der Abg. Dr. Schwarze Zweifel gegen die Zulässigkeit eines allgemeinen deutschen Strafrechts äußerte, so mag zum Theil seine Vorliebe für das übrigens vortreffliche k. sächsische Strafgesetzbuch daran Schuld sein. Er läuft aber nicht Gefahr, dasselbe zu verlieren, im Gegentheil, es wird bei der allgemeinen Gesetzgebung mit zu Rathe gezogen und wahrscheinlich Gemeingut der Nation werden. Gegen das, was der Abg. für Reuß jüngere Linie gesagt hat, muß ich für meine engere Heimath Verwahrung einlegen. Ich gestehe zu, daß sein Ländchen sich einer trefflichen Regierung erfreut, aber unser Fürstenthum wird seit 31 Jahren so verwaltet, daß diese Verwaltung dereinst in der Geschichte Anerkennung finden wird.

Abg. Dr. v. Wächter: Weßhalb sollen wir nicht dem künftigen Parlament die Befugniß geben, ein allgemeines Civilrecht und Strafrecht zu schaffen, ein allgemeines Civil- und Strafgesetzbuch auszuarbeiten? Ist es denn durchaus nöthig, daß man, wenn man eine Reise von 6 Meilen unternehmen will, sich 6 verschiedene Gesetzbücher für 6 verschiedene Ländchen in die Tasche stecken muß, um sich vor allen Fährlichkeiten zu bewahren? Die Gesetze werden nicht für die Theorie, sondern für die Praxis und das Leben geschaffen; es gilt dem practischen Bedürfniß zu genügen. Ist es nicht im hohen Grade ein öffentlicher Nachtheil, daß irgend ein Verbrechen in einem Theile Deutschlands mit Todesstrafe, in dem andern bloß mit einigen Jahren Gefängniß bestraft wird? Wenn z. B. Jemand einen Andern mit seiner freiwilligen Einwilligung tödtet, so wird er in Preußen mit dem Tode bestraft. Wenigstens muß auf Todesstrafe erkannt werden, ob dieselbe vollzogen wird, ist freilich eine andere Sache. In Sachsen aber wird er für denselben Fall höchstens mit 5 Jahren Freiheitsstrafe, also nicht einmal mit Zuchthaus, bestraft. Drei Schritte diesseits oder jenseits der sächsisch-preußischen Grenze kann derselbe Fall die Todesstrafe nach sich ziehen, oder nur eine leichte Freiheitsstrafe. Nun sagt man zwar, es sei auf lange Zeit nicht möglich, ein allgemeines Strafgesetzbuch einzuführen; aber, m. H., wenn in Preußen so viele provinzielle Eigenthümlichkeiten dem preuß. Strafgesetzbuch sich fügen mußten, wenn die neuen Provinzen dies jetzt thun müssen, dann sehe ich nicht ein, weßhalb nicht noch einige Länder mehr zu Gunsten eines allgemeinen deutschen Strafrechts ihre Sondergesetze opfern können. Aber die Todesstrafe wendet man ein. Nun gut, wenn sie in 11 Staaten abgeschafft ist, sollte es dann besser sein, sie in den übrigen 11 beizubehalten, oder sie ebenfalls abzuschaffen? Eben so verhält es sich mit dem Gefängniß. Dasselbe Gefängniß, das für Berlin paßt, wird auch in Dresden nicht unpassend sein. (Heiterkeit.) Es kommt nur darauf an, die Sache richtig anzufangen. Selbst gegen ein allgemeines Civilrecht habe ich keine Bedenken. Wir haben bereits ein allgemeines Handelsgesetzbuch und ein allgemeines Wechselrecht und können wenigstens zunächst ein allgemeines Obligationsrecht hinzufügen, das ich für sehr wichtig halte. Es werden natürlich noch manche particularistische Interessen zu schonen sein, aber ich sehe nicht ein, weßwegen wir nicht wenigstens im Princip die allgemeine Gesetzgebung im Straf- und Civilrecht annehmen sollen. Wir haben einen bedeutsamen Standpunkt; was wir hier festsetzen, ist öffentliches Recht für den Norddeutschen Bund. Lassen Sie uns dieser Aufgabe gerecht werden, so weit irgend unsere Kräfte reichen. (Bravo.)

Abg. Solzmann (aus Weimar, Abg. für Reuß ältere Linie): Wenn ich das Wort für die Anträge der Abgg. Lasker und Miquel ergreife, so veranlassen mich dazu die Zustände des Wahlkreises, den ich, obwohl als Ausländer, doch mit voller Hingebung zu vertreten die Ehre habe und welche das Fürstenthum Reuß ältere Linie bildet. (Heiterkeit.) Ich darf wohl annehmen, daß Sie mit diesem 6quadratmeiligen Ländchen einigermaßen bekannt sind. (Heiterkeit.) Im vor. Jahre wurde es mit der Krone Preußen in Krieg verwickelt. (Anhaltende Heiterkeit.) Gegen diese Kriegserklärung suchte man sich durch die Einrede zu schützen: „in der Sache Feind, in der Person Freund." Von preußischer Seite wurde entgegnet, daß dies schlechterdings nicht angehe. (Heiterkeit.) Das passe nicht nach preußischem Kriegsreglement und wohl oder übel müsse die Kriegserklärung aufgenommen werden. Geschossen wurde indessen nicht. (Heiterkeit.) Die Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten des Fürstenthums werden Sie aber nicht kennen, obwohl seit Jahr und Tag mehr davon gesprochen wurde, als eigentlich wünschenswerth ist. Was das gemeinsame Strafrecht betrifft, so constatire ich, daß erst im J. 1862 die Karoline dort abgeschafft worden ist. (Stürmische Heiterkeit in allen Theilen des Hauses.) Sie können das befremdlich finden, aber es ist so. Seitdem lebt man dort von den modernen codifizirten Strafrechten. Ich lasse dahingestellt, ob und inwieweit noch heute die Karoline eine subsidiäre Bedeutung hat (stürmische Heiterkeit), doch kann man annehmen, daß auch die heutige Bedeutung der Karoline noch von großem Belang sein wird. (Gelächter.) Allerdings darf man dem nationalen Zuge nach Individualisirung des Rechtes nicht allzusehr die Adern unterbinden; aber es ist kein geringerer Uebelstand, wenn das Recht durch die Gesetzgebung importirt wird und sich dieselbe damit begnügt, Gypsabgüsse von fremden Gesetzoriginalien zu machen. Das Fürstenthum Reuß ältere Linie hat nun in der That so einen abgeschwächten Gypsabdruck des k. sächsischen Strafgesetzbuches oder vielleicht nur gar eine Copie. Es ist aber für kleine Staaten um so bedenklicher, das Recht auf fremdem Terrain zu suchen, wenn die Legislative des Auslandes, wie leider im Königreich Sachsen, zum Theil auf den Trümmern einer gebrochenen Landesverfassung beruht. (Sensation und Unterbrechung.) So verpflanzt sich die Reaction wie ein Ansteckungsstoff von Land zu Land, von Haus zu Haus. Im Strafprozeß besteht dort noch das geheime Inquisitionsverfahren, der Inculpat sitzt, wie es im Munde des Volkes heißt, „auf Geständniß", und wenn er sehr schweigsam ist, so sitzt er sehr lange. (Heiterkeit.) Die Patrimonialgerichte sind noch immer das Palladium der Unterthanen, vor dem sie sich aber, wie vor dem Haupte der Gorgo, fürchten. (Unterbrechung rechts.) Vieles könnte besser sein, wenn das Land anstatt der bisherigen Verwaltung durch die mittelalterlichen Feudalstände bei Zeiten eine Constitution und eine Volksvertretung erhalten hätte. Da Sie indeß schwerlich eine Vorstellung von dem Entwickelungsgange des öffentlichen Lebens in Reuß ältere Linie haben werden, so erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen. (Präs. Simson: Es ist doch sehr zweifelhaft, ob der Herr Redner bei dieser Darstellung noch bei Nr. 13 ist.) Wenn nicht die Bundesgesetzgebung hier eingreift, von dem Einzelstaat ist schlechterdings nich zu erwarten. Im J. 1848 wurde zur Berathung eines Verfassungs-Entwurfs ein sog. verfassungsberathender Landtag einberufen, der in der vorigen Woche mittelst höchster Verordnung erst wieder aufgelöst worden ist (große Heiterkeit) nach vollen 19 Jahren, (anhaltende Heiterkeit). Wenn nun die Auflösungsverordnung fast 19—20 Jahre braucht, wie viel Zeit braucht dann wohl die Legislative, um irgend etwas fertig zu kriegen, was das ganze Volk dort wünscht und erhofft. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Bei der Trost- und Hilflosigkeit des Volks hat sich bei ihm eine gewisse Beklommenheit eingeschlichen und alle Blicke und alle Hoffnungen sind auf Berlin gerichtet. Ja, m. H., ich nehme keinen Anstand, es hier auszusprechen, daß man dort einer sehr landläufigen Redensart im Volke begegnet: „wenn das nicht anders wird, und wenn das nichts hilft, und wenn alle Stricke reißen, dann gehen wir zu Bismarck!" (Stürmische Heiterkeit, in die der Ministerpräsident mit einstimmt.) Die Sicherheit des Rechtsgefühls ist dort in weiten und breiten Kreisen, ich nehme keinen Anstand es zu behaupten, so weit gediehen, daß man über alle Instanzen hinaus in dem Hrn. Grafen Bismarck noch allein die ganz unentbehrliche Kassations-Instanz erblickt. (Stürmisches Gelächter.) Es geht durch meinen Mund ein Nothschrei an Sie: Helfen Sie! Es herrscht dort kein böser Wille, aber das Fürstenthum Reuß ältere Linie ist etwas zu sehr individualisirt und da muß die Bundesgesetzgebung zu Hilfe kommen. (Sehr richtig!) Halten Sie beim Hinblick auf unsere dem ganzen Vaterlande gewidmete Thätigkeit fest an dem schönen Spruch: Wer der Geringsten einem dies gethan, der hat es auch mir gethan! Ich ersuche Sie die Anträge möglichst zu unterstützen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. v. Gerber unterstützt den Antrag Miquels: Wir können schon jetzt in den Entwurf eine Vollmacht aufnehmen, zu handeln, wenn ein Handeln im allgemeinen Interesse erforderlich ist. In Bezug auf das Strafrecht habe ich schon für die nächste Zukunft kein Bedenken, dagegen können wir im Privatrecht nur schonend und stückweise vorgehen. Sprechen Sie nur die Vollmacht für dieses Vorgehen aus und Sie werden den deutschen Juristen ihren eigentlichen Beruf zurückgeben, den sie zum Theil schon verloren haben. (Bravo!)

Abg. Jäger: Ich bemerke dem Abg. Sachse, daß ich über die Rechtsverhältnisse der Juden im Königr. Sachsen blos eine Vermuthung ausgesprochen habe. Der Abg. Sachse, der sich in der sächsischen Kammer vor Allen durch Feindseligkeit gegen Preußen ausgezeichnet hat (Der Präsident: Das überschreitet die Grenzen einer persönlichen Bemerkung) — Ich bestreite, daß er im Sinne des sächsischen Volkes spricht. — (Präs.: Auch das ist keine persönliche Bemerkung. — Redner wendet sich gegen den Abg. Kayser, wird

nochmals vom Präsidenten unterbrochen und verzichtet dann auf das Wort.)

Abg. Gebert: Der Abg. für Reuß älterer Linie hat gesagt: die sächsische Gesetzgebung beruhe zum Theil auf Verfassungsverletzung.

Präsid.: Das ist keine persönliche Bemerkung, der Abg. hat nicht behauptet, daß Sie die Verfassung verletzt haben. (Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Miquels abgelehnt, der Antrag Lasker in allen Theilen und mit demselben dann die so veränderte Nr. 13 angenommen. Nächste Sitzung: Donnerstag.

Berlin, 20. März. Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz" bemerkt zu den Verträgen mit Baden und Bayern: „Nachdem nunmehr die Gründe der vorläufigen Geheimhaltung dieser Verträge geschwunden sind, werden alle deutschen Herzen aus den offen vorliegenden Bestimmungen des Bündnisses die freudige Beruhigung schöpfen, daß eine Besorgniß wegen einer Spaltung und Zerrissenheit Deutschlands dem Auslande gegenüber keinen thatsächlichen Grund mehr hat, daß die preußische Regierung vielmehr, indem sie als Grenzlinie für den Norddeutschen Bund die Mainlinie annahm, doch alsbald vollen Ernst damit machte, das nationale Band mit Süddeutschland, wie es im Friedensvertrage mit Oesterreich vorbehalten war, durch besondere Verträge wieder anzuknüpfen. Man kann jetzt klar erkennen, daß unsere Regierung schon bei den Friedensschlüssen mit den süddeutschen Staaten vor Allem von dem Gesichtspunkte geleitet wurde, an die Stelle der vorhergehenden Zerwürfnisse alsbald ein Band aufrichtiger und inniger Bundesfreundschaft treten zu lassen. Als eine unmittelbare Folge der Bündnißverträge, durch welche dem Könige von Preußen für den Fall des Krieges der Oberbefehl über die Truppen seiner süddeutschen Verbündeten übertragen wird, ist die jüngst getroffene militairische Vereinbarung der süddeuischen Staaten anzusehen, nach welcher die Heeres-Einrichtungen Süddeutschlands in wesentlicher Uebereinstimmung mit denen Preußens und des Norddeutschen Bundes geordnet werden sollen.

„So ist denn schon jetzt volle Gewißheit vorhanden, daß die Mainlinie, welche die Grenze des Norddeutschen Bundes bezeichnet, doch keine Grenzscheide für die nationale Einigung sein soll, daß vielmehr die gemeinsame nationale Kraft fortan auf festeren Grundlagen ruhen wird, als je zuvor. In dieser nationalen Kraft werden Deutschland und Europa vor Allem die feste Grundlage und Sicherung eines dauernden Friedens erkennen."

— (K. H. Z.) Wie es heißt, soll, wenn die Regierung für den Militär-Etat ein 10jähriges Uebergangsstadium vorschlägt, von conservativer Seite, vielleicht im Einverständniß mit der Regierung, mit Rücksicht auf die im Entwurf vorgesehene Dauer der Dienstzeit, ein 7jähriges Uebergangsstadium beantragt werden. Dies würde im Parlament selbstverständlich auf starken Widerstand stoßen.

— Hr. v. Kirchmann hat beschlossen, seine schriftstellerische Thätigkeit von jetzt ab hauptsächlich der Philosophie zu widmen.

— Die nassauische Jagd-Frage ist, wie die „Z. C." hört, nunmehr dahin regulirt, daß das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden gegen Entschädigung aufgehoben wird, jedoch mit der Maßgabe, daß Fiskus als Jagd-Berechtigter auf die Entschädigung verzichtet und die Entschädigung der Privat-Berechtigten auf die Landeskasse übernommen wird. Außerdem wird das preuß. Jagdpolizeigesetz mit einigen durch die abweichenden Verhältnisse bedingten unwesentlichen Modificationen eingeführt.

Danzig, den 21. März.

* Bei der gestrigen Wahl haben im Ganzen 9296 Wähler ihre Stimmen abgegeben gegen 9371 bei der ersten Wahl und 10,935 bei der engeren Wahl zwischen Twesten und Martens. Es haben gestern 75 weniger als bei der ersten Wahl, 1639 weniger als bei der engeren Wahl gewählt. Bei der ersten Wahl erhielt J.-R. Martens 3539 Stimmen, bei der engeren Wahl 4554 Stimmen und gestern 3799 Stimmen, also 1015 Stimmen weniger als das letzte Mal. Twesten erhielt bei der ersten Wahl 4388 Stimmen, bei der engeren Wahl 6039 und der Commerzienrath Bischoff bei der gestrigen Wahl 4309 Stimmen, also 79 Stimmen weniger als Twesten das erste Mal erhalten hat. Langerhans erhielt bei der ersten Wahl 1017 Stimmen, für Otto Steffens stimmten gestern 684 Wähler, also 333 weniger als für Langerhans.

* An den Abgeordneten Hrn. Rechtsanwalt Roepell hierselbst ist, wie wir hören, von Seiten des Comités der national-liberalen Partei in Stettin (dort findet am 29. März die Nachwahl statt) die Frage gerichtet, ob er event. bereit sei, ein Mandat für den Reichstag für Stettin anzunehmen. Hr. Roepell hat ablehnend geantwortet. Bekanntlich hatte Hr. Roepell bereits früher eine von den Danziger Wählern an ihn gerichtete gleiche Anfrage ebenfalls ablehnend beantwortet.

* Vorgestern Abend fanden zwei politische Versammlungen statt, die eine im Schützenhause, die andere in der Turnhalle in Neufahrwasser. Wir haben die Berichte darüber gestern wegen Mangels an Raum zurücklegen müssen. Beide Versammlungen bezogen sich auf die Nachwahl. Die Versammlung im Schützenhause (berufen von Hrn. Justizrath Weiß) nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Nachdem Hr. Otto Steffens in derselben seine Ansichten über den Verfassungsentwurf entwickelt hatte, wurde von anderer Seite ein Antrag gegen die Candidatur des Hrn. Steffens eingebracht. Als der Vorsitzende, Hr. Röckner, diesen Antrag, als gegen das Votum seiner Parteigenossen verstoßend, nicht für zulässig erklärte und die Versammlung in zwei Abtheilungen, die Freunde und Gegner der Candidatur des Hrn. Steffens, trennte, entstand eine so große Unruhe, daß eine geordnete Fortführung der Verhandlung nicht mehr möglich war und die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen werden mußte. (Die Gegner der Candidatur des Hrn. Steffens hätten nach unserer Meinung richtiger gehandelt, wenn sie nach der vorgenommenen Scheidung der Versammlung den Saal verlassen hätten.)

* Vergangene Nacht um halb 12 Uhr wurden die Bewohner des Grundstückes Kl. Krämergasse Nr. 2 durch einen hellen Feuerschein und dicken, in die Zimmer dringenden Qualm, aus dem Schlaf geweckt. Mit Schrecken gewahrten sie, daß es unter ihnen in der nach dem Hofe zu gelegenen Schuhmacherwerkstätte brannte und konnten sie nur noch in größter Eile die bereits ganz mit Rauch angefüllte Treppe gewinnen und sich in Sicherheit bringen. Zum Glück hatten auch die Nachbarn das Feuer bemerkt und gelang es den vereinten Bemühungen dieser und der Hausbewohner, den Brand so lange in seinen Grenzen zu halten, bis die Feuerwehr alarmirt worden war und zur Stelle kam. Diese brachte sofort eine Spitze in Thätigkeit und bewältigte das Feuer, ehe es größeren Schaden anrichten konnte, doch ist dieser durch den Verlust einer nicht unbedeutenden Partie zerstörten Leders und halbfertiger Schuhmacherwaaren, so wie durch die ganz zerstörte Werkstatt immerhin nicht unbeträchtlich geblieben. Wahrscheinlich ist unvorsichtiges Umgehen mit Licht oder Feuerzeug die Ursache des Brandes gewesen.

‡ Elbing, 20. März. Der Verwaltungsrath unserer Credit-Gesellschaft hatte in der gestrigen Generalversammlung über ein ungünstiges Jahr zu berichten. Die durch die kriegerischen Ereignisse gebotene Einschränkung des Geschäfts, unvermeidliche Ausfälle, zu denen die 44 Concurse des Jahres beigetragen, und der durch Zurückziehen der Depositen erzeugte Geldmangel mußten den Umfang des Geschäfts wesentlich beeinträchtigen. Die Actionaire erhalten diesmal außen den vertragsmäßigen 4% Zinsen noch 1% Dividende. Das erfreulichste Ergebniß des Geschäfts ist die Thatsache, daß trotz aller Calamitäten, trotz vorübergehender, selbst durch sehr erhebliche Erhöhung des Zinsfußes (bis auf 8%) nicht zu beseitigende Ebbe in dem Depositenbestande, dieser sich dennoch seit dem Schlusse des J. 1865 um 77,000 Rs. (von 448 auf 525 Tausend) vermehrt hat. Das feste Vertrauen des Publikums auf die völlige, selbst durch so traurige Zeiten nicht erschütterte Sicherheit des Instituts documentirt sich hierdurch aufs evidenteste. Der Gesammtumsatz blieb um eine Million gegen das Vorjahr zurück, damals betrug er über 7, im J. 1866 nur etwas über 6 Millionen Rs. Mit dem nächsten Jahresschlusse endet vertragsmäßig die Elbinger Creditgesellschaft, um als Creditbank wieder zu erstehen. Die über alle Berechnung günstige Entwickelung des Instituts wird sich hoffentlich auch in der neuen Verfassung fortsetzen. — Ein anderes, die „Elbinger Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft", legt in dieser Woche auch zum ersten Male Rechnung über ein Jahr ihres Bestehens. Sie giebt ihren Theilnehmern einen Gewinnantheil von 8%. — Der Schlußact unserer Theatersaison wurde mit Hendrichs' Gastspiel begonnen. Von den künstlerischen und persönlichen Vorzügen, die den Darsteller mit Recht so berühmt gemacht, hat er sich noch einen beträchtlichen Schatz in ein Lebensalter mit hinübergenommen, welches anderen Sterblichen solche Gaben bereits zu entziehen pflegt. Handelt es sich um Verkörperung von biederer Treuherzigkeit, ritterlichem Adel oder heldenkräftiger Leidenschaft, so steht Hendrichs seinen Mann trotz dem Jüngsten. Er verbindet mit realistischer Naturwahrheit ein angeborenes Gefühl für Schönheit und Würde in so hohem Grade, daß selbst die derbsten, wildesten Gestalten von seinem geläuterten Geschmack geadelt werden. Die Heroen des Parquets, der Struensee, Bolingbroke, Leicester, bei welchen sonst in den Händen anderer, oft berühmter Darsteller das rothe Kupfer unter der dünnen Legirung erkünstelter Politur unangenehm hervorschimmert, formt er aus lauterem klingendem Golde. Die Rede behandelt Hendrichs mit einer Meisterschaft, wie kaum einer seiner Zeitgenossen, er gliedert sie bis in die subtilsten Theilchen zu durchsichtiger Klarheit, beherrscht sie in jähem leidenschaftlichem Aufschrei durch die Gesetze der Schönheit und der Harmonie. Mit dem größten Lobe für einen Künstler unseres speculirenden Zeitalters schließen wir, mit der Anerkennung, daß die Krankheit der Virtuosität, des künstelnden Ausarbeitens einzelner Theile auf Kosten des Ganzen ihn nicht ergriffen hat, daß er dem Bilde des Gesammtcharakters jede Verlockung zu einer brillanten Einzelwirkung besonderer Scenen rücksichtslos opfert. Das ist selten.

* Morgen beabsichtigt Hr. v. Forckenbeck nach Berlin abzureisen, um dort seinen Sitz im Reichsparlament einzunehmen.

— Dem Appellationsgerichts-Secretär Haunit in Marienwerder und dem Kreisgerichts-Secretär Gutt in Graudenz ist der Character als Kanzlei-Rath; und den Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Kafemann in Marienburg und Schwanke in Marienwerder der Character als Rechnungsrath verliehen worden. Den Rechtsanwalten und Notaren Rehbein in Culm und Schultze in Schlochau ist der Character als Justizrath beigelegt worden.

± Thorn, 20. März. Die kürzlich stattgehabte Revision des städtischen Krankenhauses ergab das erfreuliche Resultat, daß sich gegen die Verwaltung, wie die Behandlung der Kranken, deren Zahl nach einer fünfjährigen Fraction 615 jährlich beträgt, Nichts zu moniren fand. Die städtischen Behörden haben indessen schon jetzt Bedacht darauf genommen, die Anstalt entweder zu erweitern oder an einer Stelle außerhalb der Stadt neu zu bauen. Letzterem Plan dürften jedoch die Rayon-Gesetze hindernd in den Weg treten. Daß in dieser Angelegenheit noch kein definitiver Beschluß gefaßt ist, hat darin seine Ursache, daß die Vertreter des Kreises das Bedürfniß eines Krankenhauses für den Kreis anerkannt haben und mit dem Magistrat in Unterhandlung treten wollen wegen Erweiterung resp. Neubau des hiesigen Krankenhauses. Sie haben ferner zur Berathung dieser Sache bereits vor einem Jahre eine Commission gewählt, aber dieselbe hat noch bis heute — keine Sitzung gehabt, obschon ein schnelles Vorgehen sehr wünschenswerth ist.

Königsberg, 19 März. (K. n. Z.) An Stelle des ins Parlament berufenen Generals der Infanterie Vogel v. Falckenstein ist auf die Dauer seiner Abwesenheit der General-Lieutenant v. Bentheim, Commandeur der 1. Division, mit Wahrnehmung des Commandos des 1. Armee-Corps beauftragt worden.

Vermischtes.

Heidelberg, 17. März. Der rühmlichst bekannte Historiker Prof. Lud. Häusser ist heute Morgen gestorben. Sein Ende war sanft und schmerzlos nach einem nun bald zweijährigen oft schmerzlichen Leiden (eine Herzbeutel-Erweiterung). Häusser erreichte kein hohes Alter; er ist geboren 1818.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. März. Aufgegeben 2 Uhr 7 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen besser,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	78¾	78¾
loco	56	55½	Westpr. 3½% do.	76¾	77
März	55	54¾	do. 4% do.	85⅜	85½
Frühjahr	54	53¾	Lombarden	110¼	109
Rüböl März	11½	11 5/12	Oestr. National-Anl.	55⅝	54½
Spiritus März	16 17/24	16⅔	Russ. Banknoten	80⅛	80⅞
5% Pr. Anleihe	104	103⅞	Danzig. Priv.-B.-Act.	—	110½
4½% do.	100¼	100¼	6% Amerikaner	78⅛	77
Staatsschuldsch.	83½	83¾	Wechselcours London	6. 23⅛	6.23⅛

Hamburg, 20. März. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco nachgebend und geschäftslos, auf Termine wesentlich niedriger. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 154 Bancothaler Br., 153 Gd., pr. Frühj. 148 Br., 147 Gd. Roggen pr. März 5000 Pfund Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühj. 88 Br. und Gd. Hafer sehr ruhig. Oel flau, loco 25, pr. Mai 25¼, pr. Oct. 26¼. Spiritus leblos. Kaffee und Zink ohne Umsatz. — Wetter naßkalt.

Amsterdam, 20. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen loco behauptet, auf Termine matter. Raps pr. Oct. 69½. Rüböl pr. Mai 36¾, pr. Oct.-Dec. 38⅞.

London, 20. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Schwacher Marktbesuch, Zufuhren gering, wenig Verkäufe, festeste Montagspreise. — Wetter trübe.

* Leith, 20. März. (Cochrane, Paterson u. Co.) Wochen-Import in Tons: 380 Weizen, 569 Gerste, 112 Bohnen, 30 Erbsen, 2269 Säcke Mehl. Neuer Weizen 6d—1s höher, alter unverändert, wenig Geschäft, Gerste 1s billiger, Hafer fest, Bohnen und Erbsen besser verkäuflich. Mehl mehr Frage.

Liverpool, 20. März. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000—10,000 Ballen Umsatz. Fest. Middling Amerikanische 13⅝, middling Orleans 14⅛, fair Dhollerah 11¾, good middling fair Dhollerah 11¼, middling Dhollerah 10¾, Bengal 8½, good fair Bengal 9½, Oomra 11½, Pernam 14¾, Egyptische 16¼.

Paris, 20. März Schlußcourse. 3% Rente 69,02½. Italienische 5% Rente 53, 90. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 405,00. Credit-Mobilier-Aktien 466,25 Lombardische Eisenbahn-Actien 412,50. Oesterreichische Anleihe de 1865 330,00. pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 (ungestempelt) 84¼. — Die Haltung der Börse war wenig fest. Die 3% Rente hob sich von 68, 95 auf 69, 02½. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91¼ gemeldet.

Paris, 20. März. Rüböl pr. März 92, 00, pr. Mai-Aug. 95, 00, pr. Sept.-Dec. 95, 00. Mehl pr. März 72, 25, pr. Mai-Juni 74, 50. Spiritus pr. März 59, 50.

Antwerpen, 20. März. Petroleum, raff. Type, weiß, behauptet, 48 Frcs. pr. 100 Ko.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 21. März 1867.

Weizen pr. 5100℔ Zollgewicht,
ordin. und stark ausgewachsen 118/9℔ fl. 510; weniger ausgewachsen 123℔ fl. 585; gesund bunt 128℔ fl. 610; gesund, hell und feinbunt 124—128/9℔ fl. 602½—625; gesund, hochbunt und weiß 124/5—128/9℔ fl. 610—640, 133℔ alt fl. 670.

Roggen pr. 4910℔, frischer 116—127/8℔ fl. 336—378. Auf Lieferung 122℔ pr. April-Mai fl. 350.

Gerste, pr. 4320℔, große 107℔ fl. 288, 115℔ fl. 324.

Erbsen, pr. 5400℔, weiße trockene fl. 369.

Spiritus, pr. 8000% Tr., 16⅙ Rs.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6. 23 Br. Hamburg 2 Mon. 151⅛ Br. Staatsschuldscheine 83¾ Gd. Westpreuß. Pfandbriefe 3½% 77 Br. Westpreuß. Pfandbriefe 4% 86 Br. Westpreuß. Pfandbriefe 4½% 96 Br. Staats-Anleihe 5% 104 Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 21. März. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129℔ von 78/85/90 — 92/95 — 96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 — 129/30 — 131/132℔ von 98/100 — 102/104 — 105/107 Sgr. pr. 85℔.

Roggen 120—122—124—126℔ von 58½—59½—60½ —62 Sgr. pr. 81⅚℔.

Erbsen 57/60—62/64 Sgr. pr. 90℔.

Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108℔ von 46/47—48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115℔ von 51/52 — 53/54 — 55 Sgr.

Hafer 30—32 Sgr. pr. 50℔.

Spiritus 16⅙ Rs. pr. 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: trübe. Wind: SW.

Die Stimmung des heutigen Marktes war für Weizen matter, Preise gedrückt, ungeachtet 160 Lasten umgesetzt sind, wovon 85 Lasten aus feiner und feinster alter Waare zu unbekannt gebliebenem Preise bestanden. Bezahlt für bunt 118/9℔ fl. 510, 123℔ fl. 585, 124℔ fl. 602½, 124/5, 125/6℔ fl. 605, fl. 610, fl. 615, roth 128℔ fl. 610, hellbunt 125, 125/6, 128℔ fl. 620, fl. 625, 128/9℔ fl. 640, fein hochbunt 131/2℔ fl. 660 pr. 5100℔. — Roggen unverändert, 116℔ fl. 336, 117℔ fl. 342, 118℔ fl. 345, 121℔ fl. 354, 123℔ fl. 360, 125℔ fl. 369, 127/8℔ fl. 378 pr. 4910℔; 25 Lasten Umsatz. Auf April-Mai-Lieferung sind 40 Lasten à fl. 350 pr. 4910℔ gekauft. — 115℔ Gerste fl. 324, 110℔ fl. 309, 107℔ fl. 288 pr. 4320℔. — Weiße Erbsen fl. 369 pr. 5400℔. — Spiritus 16⅙ Rs.

Berlin, 20. März Weizen pr. 2100℔ loco 70—87 Rs. nach Qual., gelb. schles. 80¼ Rs., fein gelb. poln. 85 Rs. bez., pr. 2000℔ April-Mai 78¼ Rs. Br. — Roggen loco pr. 2000℔ 55¾ — 57 Rs. nach Qual. bez., gering. 54½ — 55 Rs. bez., Frühj. 54—53⅝ Rs. verk — Gerste loco pr. 1750℔ 45 — 51 Rs. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200℔ 26½ — 29½ Rs. nach Qual. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 52 — 66 Rs. nach Qual., Futterwaare do. — Rüböl loco pr. 100℔ ohne Faß 11 7/12 Rs. Br. — Leinöl loco 13⅔ Rs. Br. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 17 1/24 Rs. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅙—5 1/12 Rs., Nr. 0. u. 1. 5 1/12—4⅚ Rs., Roggenmehl Nr. 0. 4 7/24 — 1/24 Rs., Nr. 0. u. 1. 4—3¾ Rs. bez. pr. Ctr. unversteuert.

Breslau, 20. März. Für rothe Kleesaat war bei festen Preisen mehrseitige Kauflust, alte 12 — 16¼ Rs., neue 16 — 18¾ — 19¼ Rs., weiße Saat schwach gehandelt, ord. 16—20 Rs., mittel 21—24 Rs., feine 25½ — 27 Rs., hochfeine 28 — 29 Rs. — Thimothee fest, 10½—12¼ Rs.

* **London**, 18. März. (Kingsford u. Lay.) Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 15,770 Qrs., davon kamen 10,360 von Danzig. Von fremdem Mehl empfingen wir 7 Fässer und 810 Säcke. Von fremdem Hafer erhielten wir 22,627 Qrs. — Die Zufuhren von Weizen aus Essex und Kent zum heutigen Markte waren klein und fanden Käufer zu einer Erhöhung von 1 — 2s pr. Qr. seit letzten Montag. Der Markt war gut besucht, fremder Weizen wurde zu unseren letzten Notirungen etwas rascher verkauft und holte in einigen Fällen etwas mehr Geld. — Gerste war schwer zu letzten Preisen zu placiren. — Bohnen und Erbsen waren fest. — Hafer fand gute Frage zu einer Avance von 1s pr. Qr. — Mehl war vernachläßigt.

Weizen, englischer alter 60 — 72, neuer 55—70, Danziger, Königsberger, Elbinger pr. 496℔ alter 62 — 67, neuer 60 — 63, do. do. extra alter 67 — 72, neuer 63 — 67, Rostocker und Wolgaster alter 64—68, neuer 57—64, Pommerscher und Dänischer, Schwedischer und Dänischer alter 58 —66, Petersburger und Archangel, Saxonka, Marianopel und Berdiansk, Polnischer Odessa neuer 57 — 61.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Helene Zimmermann mit Herrn Prediger Eduard Lange (Pillau-Danzig); Frl. Malwine Dannenberg mit Herrn Post-Expedienten Eugen Ehrlich (Nordenburg); Frl. Anna Bertha Maria Schuster mit Herrn Kreisrichter Robert Meyer (Stallupönen); Frl. Bertha Deckmann mit Herrn Wilhelm Trutnau (Neukirch-Nausseden).

Geburten: Eine Tochter: Herrn J. F. W. Ziegler, Herrn Peters (Königsberg); Herrn Wolbrecht (Jägersthal).

Todesfälle: Herr Bürgermeister Fr. Ed. Augstein (Zinten); Herr Stadtrath F. G. Hoffmann, Herr Kaufmann Ed. Herrm. Friese (Elbing); Herr Kaufmann Friedrich August Dieckhäuser, Fr. Anna Dorothea Belau geb. Feinholtz (Königsberg); Herr Kr.-Ger.-Secr. v. Meusel (Tilsit).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig

Die heute vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter **Anna**, mit dem Kaufmann Herrn **Carl Domnowski**, beehre ich mich Freunden und Bekannten hierwit ergebenst anzuzeigen. (10121)

Danzig, den 20. März 1867.

Louise Hoffmeister, Wwe.
geb. **Dyck**.

Die Wespen.

(Verlag von Otto Meißner in Hamburg) erscheinen wöchentlich einmal und sind für **10 Sgr. pro Quartal** zu beziehen durch

L. G. Homann in Danzig,

Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse 19.

Amerikanische 6% Anleihe pro 1882.

Die am **1. Mai c.** fällig werdenden **Coupons** können schon jetzt bei uns realisirt werden.

Baum & Liepmann,
Wechsel- und Bank-Geschäft,
Langenmarkt 20. (9916)

Das Bank- und Wechsel-Geschäft Langenmarkt 31, kauft alle fremden Geldsorten,

Coupons, industrielle und Staatspapiere zu den höchsten Preisen. (10137)

Frische Rüb- u. Leinkuchen

offerirt billigst (10081)

Theodor Friedr. Jantzen,
Hundegasse 97, Ecke der Matzkauschengasse.

Th. Barg.

Neufahrwasser, Hafenstraße 13,
Danzig, Hopfengasse 35,

empfiehlt sein Lager von holländ. Dachpfannen, besten asphalt. Dachpappen, Mauersteinen, frischem Portland-Cement, engl. Steinkohlentheer, engl. Steinkohlenpech, Asphalt, engl. Chamottsteinen und Chamottthon, so wie **Maschinen-** und **Nußkohlen** zur geneigten Beachtung. 9912

---

20 Ctr. schöner weißer Kleesaamen, und 200 Schffl. trockene, blaue Saat-Lupinen, sind zu haben in Alt-Fietz bei Schöneck.

Aechten Malz-Zucker als Radical-Heilmittel gegen

Husten, empfiehlt (10140)

R. Schwabe,
Langenmarkt 47 u. Breitesthor 134.

Neuen holländ. Cabliau

empfiehlt (10139)

R. Schwabe, Langenmarkt 47.

Spliß-Erbsen von ganz vorzüglicher Qualität

erhielt eine neue Sendung, und empfiehlt billigst (10138)

R. Schwabe,
Langenmarkt 47 u. Breitesthor 134.

Räucherlachs, frisch aus dem Rauch, empfiehlt in halben Fischen und einzelnen Pfunden **Alexander Heilmann,** Scheibenrittengasse No. 9. (10142)

Messinaer Apfelsinen und Citronen in Kisten u. ausgezählt, 100 Stück für 3⅓ und 4 Thlr.,

letztere 3 Thlr., empfiehlt

J. G. Amort,
(10134) Langgasse 4.

Französ. Mühlensteine

aus den besten Brüchen Frankreichs — die Steine werden von mir selbst ausgewählt —, so wie

beste schles. Mühlensteine

empfiehlt

C. Franke,
Mühlenmeister und Steinbruchbesitzer in Kesseldorf bei Löwenberg in Schlesien.

Auf gef. Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Mühlenbesitzer **Rose** in Danzig. (10073)

Täglich frischen Lachs zu haben bei

S. Möller,
(10143) Breitgasse 44.

Die **Haupt- u. Schlußziehung**
der 6. Klasse der großen Frankfurter Geld-Lotterie,

durch die Königl. Preuß. Regierung genehmigt, worunter folgende Hauptgewinne: fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 6000, fl. 5000, fl. 4000, fl. 2000 u. s. w., beginnt **am 10. April c.,** und sind **noch** bei Unterzeichnetem Loose zu folgenden Preisen zu haben: ein ganzes Loos Rt. 52, — ½ Rt. 26., — ⅓ Rt. 17. 10 Sgr., — ¼ Rt. 13., — ein achtel Rt. 6. 15 Sgr. Gefäll. Bestellungen werden gegen Einsendung des Betrages oder mittelst Postnachnahme **prompt** effectuirt durch

Saul M. W. Feuerstein
(10085) in Frankfurt a. M.

Subscriptions-Bedingungen
für die
Betheiligung bei der Posener Real-Credit-Bank.

Unter Bezugnahme auf unsere ausführlichen Bekanntmachungen in der Berliner Börsenzeitung, der Bank- und Handelszeitung ꝛc. wird Folgendes veröffentlicht:

1. Von dem mit **einer Million Thalern** zu emittirenden Commandit-Actien-Capitale der unter der Firma:

A. Nitykowski & Co.
Posener Real-Credit-Bank

gebildeten Commandit-Gesellschaft auf Actien werden:

650,000 Thaler

in **2080 Stück** Actien jede zu 200 Thlrn., **195 Stück** jede zu 600 Thlrn. und **117 Stück** jede zu 1000 Thlrn. zur öffentlichen Zeichnung zum Pari-Course aufgelegt.

2. Die Subscription findet bei den **unten bekannt gemachten** Bankhäusern und Geld-Instituten gleichzeitig:

vom 22. März bis 1. April 1867 einschließlich

statt.

3. Jeder Zeichner ist den Bestimmungen der bei den bekannt gemachten Bankhäusern ꝛc. deponirten Statuten nach Maßgabe der vorliegenden Subscriptionsbedingungen unterworfen.

4. Für jede gezeichnete Actie sind 10 % sage **zehn Procent** als Caution **sofort** baar oder in courshabenden Papieren einzulegen, über welche ein Cautionsschein von dem Empfänger der Caution ausgefertigt wird.

5. Bei etwaiger Ueberzeichnung der aufgelegten Summe von **650,000 Thaler** findet eine Repartition statt, deren Resultat **bis zum 10. April c.** veröffentlicht wird.

Sofort nach dieser Veröffentlichung können die Cautionen für die bei der Repartition ausfallenden Actien gegen Quittung auf dem Subscriptionsscheine zurückgenommen werden.

6. **Die erste Einzahlung** auf die den Zeichnern zukommenden Actien wird in Gemäßheit des § 28 der Statuten mit 25 % **fünfundzwanzig Procent** pro Actie **bis zum 17. April c. baar** bei der **Zeichnungs-Stelle** bezahlt, resp. durch Gegenrechnung auf die eingelegte Caution geleistet.

Die Zeichner haben dagegen für jede Actie einen Interimsschein nach Formular E der Statuten gegen Rückgabe der entsprechenden Cautionsscheine (vergl. sub 4) in Empfang zu nehmen.

7. Die **weiteren Einzahlungen** auf die gezeichneten Actien werden nach § 28 der Statuten in den vom Aufsichts-Rathe festzusetzenden und bekannt zu machenden Beträgen und Terminen geleistet.

Je zwei aufeinander folgende Termine müssen mindestens vier Wochen auseinanderliegen.

8. Einzahlungsraten, mit denen der Zeichner in **Verzug** geräth, hat derselbe vom Fälligkeits-Termine ab mit 6 % sage sechs Procent, zu verzinsen. Bleibt eine Rate länger als 3 Monate aus, so kann durch Beschluß des Aufsichtsrathes, **unbeschadet** des Art. 184 des A. D. H.-G.-B., der säumige Actionair seiner Anrechte aus der Zeichnung der Actien und der geleisteten Theilzahlungen zu Gunsten der Gesellschaft verlustig erklärt und der von ihm gezeichnete Actienbetrag anderweitig begeben werden.

Sollten Inhaber **von Cautions-Scheinen** dieselben innerhalb der sub 6 bestimmten Frist nicht gegen die Interimsscheine umtauschen, so hat das Gründer-Comité die Wahl, dieselben entweder zur Einzahlung anzuhalten, oder sie ihres Rechtes auf Bezug der Interims-Scheine für verlustig zu erklären, in welchem Falle aus der eingelegten Caution 10 %, sage **zehn Procent,** der gezeichneten Actien der Gesellschafts-Kasse als Conventionalstrafe verfallen, resp. beizutreiben sind.

In dieser Weise disponibel gebliebene Interims-Scheine können von dem Gründer-Comité anderweit begeben werden.

Volleinzahlungen der gezeichneten Actien werden bei den **Zeichnungsstellen** nach Belieben der Zeichner angenommen und quittirt. Dasselbe gilt von **allen nicht ausgeschriebenen Raten.**

9. Bis zur Eintragung der Gesellschaft nach Vorschrift des H.-G.-B. wird dieselbe durch das Gründer-Comité vertreten, dessen Beschlüsse für alle Actien-Zeichner verbindlich sind, wenn sie auch nur von 5 Mitgliedern desselben abgegeben worden.

Aktienzeichnungen nehmen an (in der Provinz Posen auch unter Vermittelung unserer öffentlich bekannt gemachten Herren Agenten):

1. die Herren **Moritz & Hartwig Mamroth** in Posen.
2. „ **Hirschfeld u. Wolff** in Posen.
3. „ **Gebr. Friedländer** in Bromberg.
4. „ **Hirschfeld u. Wolff** in Berlin.
5. „ **Benoni Kaskel** in Berlin
6. „ **L. Mende** in Frankfurt a. O.
7. „ **C. Heimann** in Breslau.
8. „ **R. G. Praussnitzers Nachf.** in Liegnitz.
9. „ **H. M. Fliessbachs Wwe.** in Glogau.
10. „ **L. Ephraim** in Görlitz.
11. „ **H. C. Plaut** in Leipzig.
12. „ **S. Abel jun.** in Stettin.
13. „ **Levin Hirsch Goldschmidts Söhne in Danzig.**
14. „ **J. Coppel & Söhne** in Hannover.

Posen, den 15. März 1867.

Das Gründer-Comité der Posener Real-Credit-Bank.

Kennemann, Rittergutsbesitzer auf Klenka b. Neustadt a. W.

Lehmann, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Landes-Oekonomie-Coll. auf Nitsche bei Alt-Boyen.

Schück, Regierungsrath in Posen.

Annuß, Kaufmann und Stadtrath in Posen.

Bertheim, Rechtsanwalt in Posen.

von Bethmann-Hollweg, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Reichstages, auf Runowo.

von Delhaes, Rittergutsbesitzer auf Borówko bei Czempin.

A. Funk, Königl. Domainenpächter, z. Z. in Bojanowo.

Hirschfeld & Wolff, Banquiers zu Berlin und Posen.

Bernhard Jaffé, Kaufmann in Posen.

Samuel Jaffé, Kaufmann in Posen.

Dr. Jochmus, Redakteur der Posener Zeitung in Posen.

M. Mamroth, Stadtrath und Banquier in Posen.

Dzierzykray zu Chomęcice v. Morawski, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Lubonia bei Lissa.

Baron von Seydlitz, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Abgeordnetenhauses auf Schrodke bei Zirke.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung sind wir bereit an den vorbezeichneten Tagen Zeichnungen entgegenzunehmen, die Statuten und gedruckten Subscriptions-Bedingungen sind bei uns einzusehen und in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 20. März 1867. (10096)

Levin Hirsch Goldschmidts Söhne.

Loose

zur 3. und letzten Serie

der König-Wilhelm-Lotterie.

Ziehung am 26. und 27. Juni d. J.
Ganze à 2 Rt., halbe à 1 Rt. sind zu haben in den Lotterie-Einnahmen von
(10105) **B. Kabus** und **H. Rotzoll.**

Bruch- und Nabelbandagen,

Leibbinden, Zurückhaltungsbandagen, Suspensorien, sowie Klystirspritzen aller Art, auch zum Selbstklystiren, Mutter- und Wundspritzen, Urinhalter, Gummistrümpfe, Respirator, (Lungenschützer) Catheter, Bougies ꝛc. empfiehlt

(10115) **W. Krone,**
gepr. Verfertiger chirurg. Instrum. u. Bandagen.
Holzmarkt 21.

Vom 1. April ab eröffne ich einen neuen kräftigen Mittagstisch von 6 bis 10 Rt. Täglichen Abonnenten à la Carte zu speisen, wird die Portion 1 Sgr. billiger gestellt. Auf Verlangen wird auch außer dem Hause verabreicht. Zum frühzeitigen Abonnement ladet ergebenst ein

(10119) **A. Bujack,** Langenmarkt 21.

7000 Thlr. werden auf ein Grundstück von 180 Morgen hinter 1200 Rt. gesucht. Das Grundstück ist 22,000 Rt. Werth. Reflectanten werden gebeten, ihre Offerten in der Exped. d. Ztg. abzugeben unter No. 9990.

Von meiner Reise zurückgekehrt, sind meine Sprechstunden von 9—5 Uhr.

Danzig, den 20. März 1867.

(10112) **von Hertzberg,**
Hof-Zahnarzt.

Ein neues Mobiliar,

geschnitztes Eichenholz, im Renaissancestyl ist wegen Ortsveränderung zu verkaufen. Reflectirende belieben ihre Adressen in der Exped. d. Ztg. einzureichen unter 10055.

Ein photograph. Atelier

im besten Betriebe ist Verhältnisse halber zu verkaufen auch zu vermiethen. Adressen nimmt entgegen die Exped. d. Ztg. unter No. 10059.

Am Langenmarkt ist eine Wohnung von 4 Zimmern zum October zu vermiethen. (9816)

Näheres bei **H. Wilke,** Poggenpfuhl 88.

Neugarten ist ein Grundstück mit großem Garten zu verkaufen.

Näh. in der Exped. d. Ztg. unter 9561.

Eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern und Comptoir-Stube, wird zum 1. October c. auf der Rechtstadt zu miethen gesucht. Adressen werden unter No. 10117 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Für Geschäfts-Unternehmer.

Eine bedeutende Herrschaft im Auslande, in guter Gegend, nicht weit von der Eisenbahn und Wasser gelegen, beabsichtigt eine bedeutende Waldung, bestehend aus sehr starken Tannen, Kiefern, Buchen und Ahornstämmen, auszuholzen, und ließe sich dadurch ein enormes Geschäft machen. — Ferner befindet sich daselbst, wie kürzlich entdeckt, ein bedeutendes Petroleumlager, welches recht bald zu eröffnen beabsichtigt wird, und können sich dabei auch Unternehmer betheiligen, und sind vorbemerkte Unternehmungen mit einem deutschen Herrn abzuschließen. Gef. Adr. werden recht bald unter S. I. poste restante Friedeberg N./M. frco. einzusenden erbeten. (10100)

Ein Primaner (Abiturient), der geneigt wäre, von April bis October eine Hauslehrerstelle anzunehmen, wird gewünscht. Näheres Heiligegeistgasse 24 bei

(10135) **Adolph Michaelis.**

Für Brauereien.

Gerstenmalz in guter Waare ist zu haben bei **M. Jacoby** in Neuteich, Westpr. (10092)

Es wird gesucht

auf dem Lande ein gebildetes, anspruchsloses Mädchen zur Stütze der Hausfrau und zur Beaufsichtigung und zum Unterricht von 2 Kindern, 6—8 Jahre alt. Liebevolle Behandlung wird zugesichert. Adressen nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen unter No. 10080.

Ein elegantes Reit- u. Wagen-Pferd,

braun, ohne Abzeichen, 8 Jahre alt, steht zum Verkauf bei Herrn

(9817) **Sczersputowski.**

Für morgen Abend empfehle **Magnesiumband** als geruchlose Zimmer-Illumination.

P. Becker, Elephanten-Apotheke,
(10141) Breitgasse 15

Nachricht

für Auswanderer und Reisende nach Amerika.

Regelmäßige
directe Post-Dampfschiff- und Segelschiff-Expedition
von Ed. Ichon,
Consul und Schiffs-Rheder in Bremen.

Nächste Abgangstage der Post-Dampfschiffe von Bremen nach New-York am 30. März, 3., 6., 13., 20., 27. April, von Mai ab jeden Sonnabend. Segelschiff-Expeditionen erfolgen am 1. und 15. eines jeden Monats nach allen Häfen von Nordamerika. Auskunft ertheilt und feste Schiffs-Contracte schließt ab der von der **Kgl. Preuß. Regierung concessionirte Agent**

(10119) **A. R. Kamke,** Putzig.

Freitag und Sonnabend

Fischessen bei Woyczuck,

(10132) **Hundehalle.**

Im großen Gewerbehaus-Saale.

Nur 3 Vorträge.

Sonntag, den 24., Montag, den 25. und Dienstag, den 26. d. M. wird

Mr. William Finn

aus London

die Ehre haben, mit seinen sämmtlichen Apparaten, worunter viele neue hier noch nie gezeigte sich befinden, 3 Vorträge im Gebiete der Experimental-Physik zu geben, erläutert jeden Abend durch eine Anzahl der brillantesten Experimente. Unter vielem Neuem zeichnet sich besonders die **objective Darstellung der Spectralerscheinungen** aus.

An diesen drei Abenden werden keine Experimente wiederholt.

Eintrittspreis 10 Sgr. Abonnementskarten, zu den 3 Abenden giltig, 22½ Sgr. Numerirte Sitze 15 Sgr. Abonnementskarten 1 Rt. Schüler und Schülerinnen 5 Sgr. Abonnementskarten 12½ Sgr.

Karten zu den numerirten Sitzen sind von heute an im Gewerbehause zu haben.

Saal-Eröffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr. Ende gegen 9½ Uhr. (10130)

Zur allerhöchsten Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs.

Freitag, den 22. März:

GROSSES CONCERT im Rathsweinkeller,

ausgeführt vom Musik-Corps des 1. Königl. Leib-Husaren-Regiments, unter Leitung des Hrn. Musik-Director **Keil.**

Anfang 8½ Uhr. Entrée 2½ Sgr.
(10086)

Danziger Stadttheater.

Freitag, den 22. März. (Ab. susp.) Zur Allerhöchsten Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs. **Festgedicht** von A. L. Lua, gesprochen von Frau Fischer. Hierauf, zum ersten Male: **Aus bewegter Zeit.** Lebensbild in 3 Abtheilungen von Pohl.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 4143 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, den 21. März 1867.

Großer Raubmord-, Raub- und Diebstahls-Prozeß.
(Fortsetzung)

9. Raub bei dem Schulzen Frenz im Dorfe Beelkow bei Rügenwalde.

In der Nacht vom 2. zum 3. October 1866 sind dem Schulzen Frenz zu Beelkow bei Rügenwalde ein Portemonnaie mit 2 Rℓ, das Schulzensiegel, eine Blechbüchse und ein Blechkasten mit Geld, ein Beinkleid, eine Weste, in welcher sich etwa 4 Rℓ befanden, ein Bettlaken und zwei schwarzseidene Halstücher geraubt worden. Die Räuber sind Embacher, Schibinowski und ein bis jetzt nicht ermittelter dritter Mann.

Embacher bekennt sich in der öffentlichen Verhandlung dieses Raubes für schuldig und erzählt die Geschichte desselben in folgender Weise: Nach dem Raube in Grebinerfeld sah ich wohl ein, daß ich mich nicht länger in Danzig unentdeckt aufhalten konnte; ich entschloß mich deßhalb, aufs Neue meine Reise nach Amerika anzutreten. Schibinowski sprach: Ich laß dich nicht allein in die weite Welt gehen, ich begleite dich, sollte es auch das Leben kosten. Darauf traf ich mit ihm in Jäschkenthal zusammen, und wir traten nun gemeinschaftlich unsere Reise an, die so verhängnißvoll wurde. Bald fanden wir auf der Chaussee Gelegenheit zum Fahren bis Neustadt. Von hier setzten wir unsern Weg nach Pommern fort. Als wir etwa 12 Meilen auf der Chaussee gegangen waren, trafen wir einen Menschen von 20 J., der seine Stiefeln auf dem Rücken trug und sich Jacob August nannte. Ich sagte zu ihm: Jeder vernünftige Mensch trägt seine Stiefeln auf den Füßen; warum trägst Du sie auf dem Rücken? Er antwortete: Sie sind so hart, daß sie mir die Füße drücken würden, wenn ich sie anzöge. Ich entgegnete: Nun, so schmiere sie, daß das Leder weich wird und mache Dir das Leben angenehm! Darauf theilte er mir mit, daß er die Stiefeln erst in der vorigen Nacht gezoddelt habe. Jetzt wußte ich, weß Geistes Kind er war; ich fragte ihn daher sogleich: Verstehst Du „kiß"? Kiß heißt nämlich in unserer Sprache „stehlen". Das wußte er noch nicht, weßhalb ich ihn fragte: Kann Du zoddeln? Zoddeln heißt auch stehlen. Das verstand er, und antwortete: Ja! — Nun war ich überzeugt, daß ich einen neuen Rekruten geworben hatte. Auf meine Frage, ob er nicht wisse, wo was zu machen sei, zeigte er mir ein Gehöft. Es war das des Schulzen Frenz in Cörlin. In der nächsten Nacht sollte der Raub ausgeführt werden. Der neugeworbene Rekrut führte mich an das Haus des Schulzen, und zeigte mir ein Fenster, durch welches ich einsteigen sollte; ich nahm eine Scheibe heraus und stieg ein. Schibinowski folgte mir. In der Stube traf ich den Schulzen im Bette, welcher sich aufrichtete und fragte, was wir wollten. Ich antwortete: „Geld!" und setzte ihm das Terzerol auf die Brust. Darauf bat er, aufstehen zu dürfen, gab mir sein Portemonnaie mit 2 Rℓ und den Schlüssel zu seinem Tischkasten. So nahmen wir die in der Anklage bezeichneten Sachen und verließen das Haus.

Schibinowski will bei dieser Gelegenheit keinen Raub, sondern nur einen schweren Diebstahl begangen haben. Denn er habe, sagt er, keine Waffe bei sich gehabt; auch sei er Embachern nicht behilflich gewesen, dem Manne das Terzerol auf die Brust zu setzen; er habe während dieser Zeit an der Thür gestanden.

10. Räuberischer Diebstahl beim Besitzer Dietrich zu Beelkow bei Rügenwalde.

In der Nacht vom 5. zum 6. October sind dem Besitzer Dietrich zu Beelkow bei Rügenwalde 4 Pfund Butter, 1 Pfund gekochtes Fleisch, etwas Salz und eine Räucherwurst aus seiner Vorrathskammer auf räuberische Weise gestohlen worden. Embacher und Schibinowski sind dieses Verbrechens angeklagt. Embacher erklärt sich in der öffentlichen Verhandlung für schuldig, Schibinowski dagegen erklärt, daß er in diesem Falle nur die Schuld eines Diebstahls, aber keines Raubes anerkennen könne. Embacher läßt sich in folgender Weise aus: Nachdem wir den letzten Raub verübt und doch nur eine so geringe Beute gemacht hatten, sagte Jacob August, er wisse eine Stelle, wo mehr zu holen sei. Er würde uns diese Stelle zeigen, wir sollten ihm nur folgen. Er zeigte uns dann auch ein Haus an der Chaussee, vor welchem ein Mann und ein Junge standen. Darauf gingen wir, von den Anstrengungen der Reise etwas erschöpft, nach „Embachers Ruh." — So nannten nämlich meine Leute den Wald. Als wir den dunkeln stillen Wald erreicht hatten, lagerten wir uns. (Der Angeklagte verfällt jetzt mit seiner Erzählung in die Rolle des Don Quixote. Seine zwei Leute hält er für eine ganze Horde, wie Don Quixote eine gemeine Kneipe für eine Burg und eine Heerde Schafe für ein kriegsgerüstetes Heer hält, welches ihn zum Kampfe herausfordert.) Da wir nun unser Lager aufgeschlagen hatten, so mußte ich doch auch daran denken, es mit den nöthigen Lebensmitteln zu versorgen. Ich gab daher dem Jacob August einen Thaler und beauftragte ihn, für denselben von dem nächsten Dorfe Lebensmittel zu holen. Jacob August zeigte sich sehr willig, meinen Auftrag auszuführen, und ging, kam aber, nachdem wir schon 2 Stunden lang vergebens gewartet hatten, nicht wieder. Da sagte Schibinowski: der hat uns begaukelt. Dies hatte denn auch seine Richtigkeit, denn der Fremdling kam nicht wieder. In Folge dessen hoben wir unser Lager auf und verließen Embachers Ruh. Als wir aus dem Dickicht des Waldes in das helle Sonnenlicht kamen, sahen wir in der Ferne am Waldessaume einen einsam liegenden Bauernhof. Diesem in der nächsten Nacht einen Besuch zu machen, wurde sofort beschlossen. Wir haben denn auch unsern Beschluß ausgeführt, unsere Beute ist jedoch sehr gering und nicht der Mühe werth gewesen. Daß ich, wie mir zur Last gelegt wird, nach dem Bauern geschossen habe, ist richtig; ich weiß aber nicht, ob ich ihn getroffen.

Schibinowski läßt sich in folgender Weise aus: Als wir an dem Bauernhof kamen, es machte etwa 9 Uhr sein, sahen wir uns die Gelegenheit näher an; ich sah durch das Fenster in die Stube, in welcher ein Licht brannte, ein Webestuhl stand und sich ein Mann und ein junger Mensch von etwa 19 Jahren befanden. Ich dachte, da wird nicht viel zu holen sein. Als ich nun in das Haus schlich, sah ich in einem kleinen Gemach eine Frau bei einem matten Lichtschimmer Wrucken schneiden: ich dachte, das wird die Vorrathskammer sein. Es war denn auch die Vorrathskammer. Ich stieg durch das Fenster in dieselbe und fand ein großes Stück Butter, welches aber noch nicht gesalzen war; ich nahm mir deßhalb auch Salz mit, damit wir nicht ungesalzene Butter zu essen brauchten. Auch Schöpsenfleisch fand ich. — Ich wollte mich noch nach andern Eßwaaren umsehen, wurde aber von Embacher gerufen, da er in der Nähe Menschen bemerkt hatte. — Als wir uns schon einige hundert Schritt von dem Hause entfernt hatten, kam uns ein Mann entgegen. Um ihn zu erschrecken, schossen wir unsere Terzerole auf ihn ab. Ob wir ihn getroffen haben, wissen wir nicht. —

Der Getroffene ist der Besitzer Dietrich, den Embacher und Schibinowski bestohlen. In der öffentlichen Verhandlung, in welcher er als Zeuge vernommen wird, bekundet er, daß zwei Schüsse auf ihn abgefeuert und daß sein linkes Ohr und seine beiden Oberschenkel verwundet worden sind, in Folge dessen er 6 Wochen lang arbeitsunfähig gewesen.

11. Raub bei dem Prediger Hartig in Carwin.

In der Nacht vom 8. zum 9 October 1866 haben Embacher und Schibinowski den Prediger Hartig'schen Eheleuten zu Carwin eine Börse mit 5 Rℓ, ein Portemonnaie mit 3 Rℓ 20 Sgr, ein Portemonnaie, dessen Inhalt nicht angegeben werden kann, eine Glaskapsel mit neusilbernem Deckel, worin 2 bis 3 Rℓ lagen, verschiedene Goldsachen, als: ein Medaillon, zwei Ringe, 1 Kreuz an einer Haarschnur, 1 Nadel und 2 Manschettenknöpfe, so wie 4 Schlüssel geraubt. Embacher und Schibinowski sind dieses Raubes angeklagt und gestehen ihn in der öffentlichen Verhandlung ein.

Embacher macht folgende Mittheilung über diesen Raub: Da unser Geld knapp wurde, so drang Schibinowski darauf, unsere Börse auf irgend eine Weise wieder zu füllen. Ich sagte zu ihm, er möge doch sehen, ob etwas los sei. Wir waren nämlich in ein recht ansehnliches Dorf gekommen. Nachdem er seine Untersuchungen angestellt hatte, theilte er mir mit, daß er eine Gelegenheit wisse. Des Nachts gegen 12 Uhr führte er mich denn auch an das Haus. Es war das Predigerhaus des Ortes. Vom Garten aus stiegen wir durch ein Fenster, welches ich mit meinem Enterbeil geöffnet, in eine Stube. Ob es eine Studir- oder Putzstube war, weiß ich nicht; aus der Stube ging ich in die Küche und aus dieser auf den Hausflur, wo ich die Hausthür öffnete, um, wenn es nöthig sein sollte, schnell aus dem Hause zu kommen. Dann ging ich in eine Stube und fand einen Mann, es war der Prediger, im Bette liegen. Er wollte aufspringen, ich aber sagte zu ihm, er möchte nur ruhig liegen bleiben und mir sagen, wo er sein Geld habe. — Der Hr. Präsident fragt den Angeklagten, ob er denn nicht mit dem Terzerol den Herrn Prediger gedroht habe. Nun ja, antwortete der Angeklagte in scherzhaftem Tone, gezeigt habe ich ihm das Terzerol. Ob er sich davor gefürchtet oder es als Drohung angesehen hat, weiß ich nicht. Er blieb aber im Bett liegen. Da kam die Frau Prediger in die Stube und sprang auf Schibinowski los, um ihm das Terzerol, welches er in der rechten Hand hatte, zu entreißen. Darüber war Schibinowski sehr entrüstet und gab ihr einen Hieb mit der Brechstange, welche er in der linken Hand hielt. Das berührte den Herrn Prediger sehr empfindlich; er verbat es sich und blieb im Bette liegen. Die Frau wollte uns auch jetzt noch nicht weder Geld noch Schlüssel geben; sie war überhaupt nicht zach. (Da Embacher seine Auslassungen mit Absicht ins Scherzhafte und Komische zu ziehen sucht, so geräth das Publikum zuweilen in eine sehr heitere Stimmung und lacht. Der Herr Präsident erklärt dem Publikum, daß er es werde ersuchen müssen, den Saal zu verlassen, wenn es die sehr ernste Sache als Spektakelstück betrachte.) Embacher fährt darauf in seiner Erzählung fort: Nachdem ich dem Prediger die Börse aus seiner Hosentasche genommen hatte, bat er seine Frau, mit Schibinowski in das andere Zimmer zu gehen und ihm die Kasten aufzuschließen. Sie verließ darauf mit Schibinowski das Zimmer, während ich mit meinem Terzerol den Prediger im Bett noch bewachte.

Schibinowski erzählt den Hergang des Raubes in folgender Weise: Embacher hatte mir gesagt, ich solle eine Gelegenheit auskundschaften. Da kamen wir in ein Dorf, in welchem ich ein Haus sah, welches mir eine Gelegenheit zu bieten schien. Ich hielt es für ein Gasthaus und fragte eine alte Frau, wie der Wirth in dem Hause dort heiße. Die Alte entgegnete mir, das Haus dort sei kein Wirthshaus, sondern das Pfarrhaus, und war sehr verwundert über meine Verwechselung. — Den Einbruch haben wir in derselben Weise gemacht, wie es Embacher erzählt. Daß ich die Frau mit dem Brecheisen blutig geschlagen, ist wahr; ich wollte sie aber nur von mir abwehren und verhüten, daß sie mir das Terzerol aus der Hand riß. — Als ich mit ihr in der andern Stube war und mir das Terzerol aus der Hand fiel, griff sie schnell wieder nach demselben und hätte es fast bekommen, wenn ich ihr nicht zuvorgekommen wäre. Sie hatte es nun einmal auf das Terzerol abgesehen. — Hiermit endigt Schibinowski seine Erzählung. Herr und Frau Prediger Hartig erscheinen als Zeugen; ihre Vernehmung ist jedoch nicht nöthig, da die beiden Verbrecher ein unumwundenes Geständniß abgelegt haben. Die Frau Prediger ist eine Frau von sehr zartem Körperbau, und man muß sich wundern, daß sie den Verbrechern gegenüber so viel Muth gezeigt; sie erkennt dieselben wieder.

Raub beim Kossäthen Bimstein in Seefeld und vorsätzliche Tödtung desselben.

In der Nacht vom 15. zum 16. Octbr. 1866 haben Embacher und Schibinowski in dem Hause des Kossäthen Bimstein in Seefeld einen Raub ausgeführt, und ist dabei Bimstein durch einen Schuß in den Unterleib getödtet worden. Geraubt sind 10 Rℓ baares Geld, ein Portemonnaie, in welchem sich auch etwas baares Geld befunden, 2 goldene Trauringe, 3 Ohrringe und ein Tuchrock.

Embacher ist des Raubes und Schibinowski des Raubes und zugleich der vorsätzlichen Tödtung angeklagt. Des Raubes bekennen sich beide für schuldig, die vorsätzliche Tödtung leugnet aber Schibinowski. „Die Strafen, die ich verdient habe," fügte er seiner Leugnung hinzu, „will ich gerne erleiden, und werde mich ihnen gewiß nicht zu entziehen suchen. Denn die Last, welche ich mir selber aufgebürdet habe, muß ich tragen; aber unmöglich kann ich für ein Verbrechen, welches ich nicht verübt, die Strafe geduldig auf mich nehmen."

Embacher erzählt den Hergang des im Bimstein'schen Hause verübten Verbrechens in folgender Weise: Als wir den letzten Raub verübt hatten, kamen wir nach Stettin. Von dort gingen wir nach Neustadt-Eberswalde und von hier auf der Chaussee weiter in der Richtung nach Berlin. Etwa anderthalb Meilen vor Berlin sahen wir dicht an der Chaussee ein einsames Gehöft. Schibinowski sagte: hier steht ein Haus allein. Ich entgegnete: es ist sehr unansehnlich; es wird sich nicht lohnen. Schibinowski wurde unwillig über meine Unlust und sagte: du hast immer keine Lust. Was soll denn daraus zuletzt werden? Wenn du Appetit hast, so wird und muß es gehen. — Des Abends um 9 Uhr gingen wir los und hielten uns in der Nähe des Hauses auf. Ich bekam mit einem Male großen Durst. Schibinowski spionirte auf dem Hofe umher und fand eine Kanne mit Milch, welche er mir brachte. Ich nahm einen derben Schluck, was mir gut bekam. — Da trat unverhofft ein Mann auf den Hof, welcher mich anrief und fragte, was ich wolle. Ich antwortete ihm: ich habe Durst. Da ist der Brunnen, entgegnete er, und ging in das Haus. Ich trank indessen die Milch aus, verrammelte die Stallthür und versteckte mich, worauf bald ein Mann mit Licht aus dem Hause kam, den Hof durchsuchte und bald wieder zurückging, als er keine Menschen fand.

Nun fand ich mich mit Schibinowski zusammen und verabredete mit ihm, daß wir von entgegengesetzten Seiten des Hauses einbrechen wollten, um die Leute, welche sich uns zur Wehre setzen könnten, zu vertheilen. Wir sahen, daß in der Stube Licht brannte. Nachdem Sch. den Hahn seines Terzerols gespannt hatte, gingen wir los. Ich schlug mit meinem Enterbeil ein Fenster ein und stieg ins Zimmer. Ein starker Mann versuchte mich mit einer Axt zurückzuschlagen, doch ich wehrte durch meine Geschicklichkeit den Schlag ab. Dagegen versetzte ich ihm mit meinem Enterbeil einen Hieb. Ein zweiter Schlag, den er mit der Axt auf mich führen wollte, mißglückte gleichfalls. Dann lief er aus der Stube auf den Flur, wo er mit Sch. zusammengekommen ist. Daß dieser auf ihn geschossen, habe ich nicht gesehen. Ich sah nur, daß der Mann und seine Frau mit Schibinowski rangen, wobei das Terzerol los ging. Die Beute, die wir machten, war nur gering. Ich drang nun darauf, daß wir uns schnell aus dem Staube machten. Als wir bereits ein Stück vom Hause entfernt waren, kamen wir auf den Gedanken, daß wir die Pferde des Gehöfts benutzen könnten. Wir kehrten schnell um, gingen in den Stall, zäumten die Pferde auf, schwangen uns hinauf und jagten davon. Nachdem wir eine gute Strecke zurückgelegt hatten, ließen wir die Pferde laufen, und setzten unsern Weg zu Fuß weiter fort.

Hierauf läßt sich Schibinowski in folgender Weise vernehmen: Wie Embacher schon erzählt, sind wir von entgegengesetzten Seiten des Hauses eingestiegen. Kaum war ich auf den Flur gekommen, so trat mir ein großer starker Mann entgegen, welcher mich hart anfaßte; ich wollte mich ihm entwinden, aber seine Frau kam ihm zu Hilfe. Nun fand ich mich zwischen Mann und Frau und mußte mit beiden ringen. Da ging mein Terzerol los, worauf mich der Mann sogleich losließ und geknickt in die Küche ging; ich ging in die Stube, wo Embacher sich von der Frau den Schlüssel zur Kommode geben ließ, diese aufschloß und durchsuchte. Nachdem ich auf den Hof gegangen war, hörte ich Geld klimpern. Wahrscheinlich war es, damit es Embacher nicht finden sollte, aus dem Fenster geworfen worden. Ich ging ins Zimmer zurück und sagte zu der Frau, daß sie uns das Geld, welches sie noch habe, herausgeben solle. Sie behauptete, nichts mehr zu haben. Da wir jetzt erst 10 Rℓ hatten, so zwang ich sie, mit der Lampe noch mehrere Behältnisse zu durchsuchen. Wir fanden noch ein Portemonnaie mit 2 Rℓ. Unsere schnelle Flucht haben wir, wie schon Embacher gesagt, mit Hilfe der Pferde bewirkt. Als wir eben die Pferde aus dem Stalle nahmen, kam Jemand aus der Hausthür. Embacher rief ihm zu: Wenn Du nicht zurückgehst, so schieß ich Dich nieder. Der Mensch ging schnell ins Haus zurück, worauf wir davon ritten.

Nachdem die Räuber den Ort ihrer Gräuelthat verlassen hatten, verbreitete sich schnell die Schreckenskunde von dem Vorgefallenen in dem Dorfe Seefeld. Voller Bestürzung eilten die Leute nach dem Bimstein'schen Hause. Der unglückliche Bimstein trug schon den Keim des nahen Todes in sich, er stöhnte unter entsetzlichen Schmerzen und brach fast zusammen. Der Anblick des so schwer leidenden Mannes (der Schuß war ihm in den Unterleib gedrungen), den man noch am vorigen Tage in der Fülle der blühendsten Gesundheit gesehen, der hoch und stark gewachsen, an Körperkraft alle Männer seines Dorfes und der Umgegend überragt hatte, erschütterte die Gemüther gewaltig. Trotz der sofort herbeigeholten sorgfältig angewandten ärztlichen Hilfe starb Bimstein an den Folgen am Abend des nächsten Tages um 9 Uhr unter entsetzlichen Schmerzen.

Um dieselbe Zeit schwelgten Embacher und Schibinowski von dem Gelde, welches sie durch Raub zusammengeschlagen, zu Berlin in sinnlichem Genusse. Sie ließen sich aus einem Vergnügungslokal in das andere fahren, tranken überall viel Wein und zeigten sich sehr freigebig, so daß sie dadurch sogar an verschiedenen Stellen Aufmerksamkeit erregten. Embacher ließ einem Droschkenkutscher, der ihn nach einer Restauration unter den Linden gefahren hatte, ½ Flasche Madehra geben. Der Droschkenkutscher war hierüber sehr erstaunt und sagte, daß er einen solchen freigebigen Herrn noch nicht gefahren hätte. — Inzwischen war schon die Schreckenskunde von dem Verbrechen in Seefeld durch Berlin verbreitet worden. Embacher und Schibinowski hörten mit eigenen Ohren ihre Gräuelthaten erzählen und vernahmen die große Entrüstung, welche dieselben im Publikum hervorbrachte. Im Rausche der sinnlichen Lust scheinen sie aber davon nicht berührt worden zu sein. Denn während die Polizei in Berlin schon alle Hebel in Bewegung setzte, den Verbrechern auf die Spur zu kommen, jagten sie noch immer den Vergnügungen in der Hauptstadt nach. Nachdem sie sich im Genuß derselben ziemlich erschöpft hatten, fuhren sie, nach der Mittheilung Embachers in der öffentlichen Verhandlung, auf der Pferde-Eisenbahn nach Charlottenburg und von hier mit dem Personenwagen nach Spandau. Von Spandau nahmen sie ihren Weg nach Mecklenburg, wo sie in dem Dorfe Pritzier einen schweren Diebstahl verübten. Hierauf suchten sie ohne jeden Aufenthalt nach Hamburg zu kommen und fuhren auf der Eisenbahn. Um aber nicht auf dem Eisenbahnhof in Hamburg, wo die Polizei ein sehr wachsames Auge hat, etwas Menschliches zu erfahren, stiegen sie schon in Bergedorf ab, und wanderten zu Fuß nach Hamburg. Hier sind sie durch ihr auffälliges Betragen zuerst in einer Kneipe am Hafen bemerkt worden. Dann haben sie verschiedene Weinkeller besucht. Auch hat sich Embacher eine neue Uhr gekauft. Am Abend des 23. Octbr. trieben sie ihr Wesen in einer Bordellwirthschaft der Fuhlentwiete. Sie tranken viel Champagner und als endlich ihre Sinne benebelt waren, zeigten sie den Frauenzimmern ihre Gold- und Silbersachen und zuletzt auch ein geladenes Terzerol. Das brachte jene auf die Vermuthung, daß sie es mit Verbrechern zu thun hatten. Sie theilten diese Vermu-

thung ihrem Wirthe mit, und dieser ließ die Polizei herbeiholen, welche schnell zur Verhaftung schritt. Die beiden Verbrecher widersetzten sich der Verhaftung mit einer ungeheuren Vehemenz. Es half ihnen aber nichts; sie wurden festgenommen und nach der Raboisenwache geführt. Hier fand man bei ihnen verschiedene Gold- und Silbersachen und eine Baarsumme von 200 Thlr., bei Embacher folgenden Brief: „Hamburg, 20. October. Einer Hochlöblichen Polizei! Ich danke Gott für die Freiheit, der Himmel mag mich beschützen; ich habe wohl ein Verbrechen gethan, aber das, womit sie mich belästigt, davon weiß ich nichts, und wenn ich Glück und Beistand habe von oben, da hoffe ich bald in New-York zu sein. Ich grüße die Hochlöbliche Polizei in Danzig.“

In der Raboisenwache ließen Embacher und Schibinowski sich die ihnen dargebotenen Speisen und Getränke gut schmecken und schienen sich mit Ruhe in das Unvermeidliche fügen zu wollen. Der Hr. Polizei-Lieutenant Beyerle aus Berlin nahm sie aus den Händen der Hamburger Polizei in Empfang, worauf also ihre Reise nicht nach New-York, sondern über Berlin nach Danzig ging. Mit dem oben mitgetheilten Brief kamen sie nun zu gleicher Zeit in Danzig an.

Am 22. October wurde die Leiche des ermordeten Bimstein obducirt. Die Obduction ergab, daß Bimstein in Folge einer Schußwunde gestorben war. Am Ende des Schußcanals wurde ein Papierpfropfen gefunden, der, da er nicht hatte entfernt werden können, die Ursache des Todes geworden war. — Es wurde zwar eine Wunde am Kopfe des Ermordeten gefunden; doch diese war nicht so gefährlich gewesen, um Todesursache zu werden.

Zu der Schwurgerichtsverhandlung gegen Embacher und Schibinowski war Frau Bimstein, der Wundarzt Herr Faustmann aus Werneuschen und das Dienstmädchen Anna Mühl aus dem Bimstein'schen Hause vorgeladen worden. Herr Faustmann läßt sich als Sachverständiger und Zeuge in folgender Weise vernehmen: Am Morgen des 16. Oct. v. J., des Morgens um 3½ Uhr, wurde ich von meinem Boten benachrichtigt, daß dem Kossäthen Bimstein ein Unglück widerfahren, und daß er der ärztlichen Hilfe benöthigt sei. Ich machte mich schnell auf den Weg, trat Punkt 4 Uhr in die Bimstein'sche Wohnung und erfuhr den Ueberfall. Bimstein war sehr leidend. Die Schußwunde, welche er hatte, erschien mir sofort als eine gefährliche. — Nachdem ich dem Manne meine erste ärztliche Hilfe hatte zu Theil werden lassen, erzählte er mir, obgleich seine Schmerzen sehr groß waren, mit völlig klarem Geiste den Hergang des Ueberfalls. Von dem Milchhändler Reetz, erzählt er, der jeden Morgen etwa um 1 Uhr von ihm Milch abhole, sei im gesagt worden, daß er 2 verdächtige Männer auf dem Hofe gesehen. Er, Bimstein, habe deshalb, als Reetz von ihm gegangen, das Licht brennen lassen, indem er geglaubt, die Diebe würden sich vor demselben fürchten. Bald habe aber ein Kerl mit einem Beile das Fenster eingeschlagen und sei eingestiegen. Er, Bimstein, habe denselben mit der Axt zurückzuschlagen gesucht. Der Schlag sei aber mißglückt, und nun habe er von dem Eindringling einen Hieb mit dem Beile erhalten. Jetzt habe er einen zweiten Schlag mit der Axt auf den Eindringling führen wollen, derselbe habe sich aber über das Bett seines schlafenden Kindes geworfen, und nun habe er, aus Furcht sein eigenes Kind zu tödten, den Schlag unterlassen. Darauf sei er fortgeeilt, um den Knecht herbeizurufen. In demselben Augenblick, wo er auf den Flur getreten, habe er einen Schuß erhalten.

Aus den sämmtlichen Zeugenaussagen geht mit aller Bestimmtheit hervor, daß Bimstein mit Schibinowski nicht im Handgemenge gewesen. Hiermit ist also Schibinowski's Behauptung, durch welche er sich von der Strafe der vorsätzlichen Tödtung zu befreien sucht, widerlegt.

(Fortsetzung folgt.)

Producten-Märkte.

Königsberg, 20. März. (K. H. Z.) Weizen hochbunter 127/128℔ 98 Sgr bez., bunter 124℔ 88 Sgr bez., rother 123—124℔ 93 Sgr bez. — Roggen 117/118℔ pr. 80℔ 54 Sgr bez., 125/126℔ 58½ Sgr bez., pr. 80℔ pr. März 57 Sgr Br., 56 Sgr Gd., pr. Frühj. 59 Sgr Br., 58 Sgr Gd., pr. Mai-Juni 59 Sgr Br., 58 Sgr Gd. — Gerste pr. 70℔ große 43/50 Sgr Br., 107/108 ℔. 49¼ Sgr bez., kleine 43/50 Sgr Br. — Hafer pr. 50 ℔. 28/31 Sgr Br., pr. Frühj. 32 Sgr Br., 30½ Sgr Gd. — Erbsen pr. 90 ℔. weiße 55/66 Sgr Br., graue 60/88 Sgr Br., grüne 55/66 Sgr Br. — Bohnen pr. 90℔ 55/70 Sgr Br. — Wicken pr. 90℔ 50/60 Sgr Br. — Leinsaat pr. 70℔ fein 85/95 Sgr Br., mittel 65/85 Sgr Br., ordinäre 35/60 Sgr Br. — Kleesaat, rothe 14/20 Thlr Br., 19 Thlr bez., weiße 18/26 Thlr Br., 15/23 Thlr bez. — Thymotheum 8/11½ Thlr pr. Ctr Br., 10½/11 Thlr bez. — Leinöl ohne Faß 13½ Thlr pr. Ctr Br. — Rüböl ohne Faß 11½ Thlr pr. Ctr — Leinkuchen 60/68 Sgr pr. Ctr — Rübkuchen 56/59 Sgr pr. Ctr. — Spiritus loco o. F. 17¼ Thlr Br., 17 Thlr Gd., pr. Frühj. ohne Faß 17½ Thlr Br.

Stettin, 20. März. Weizen loco pr. 85℔. gelber und weißbunter 82—87½ Thlr, geringer 76—82 Thlr, 83/85℔ gelber pr. Frühj. 85½, 84¾, 85 Thlr bez. — Roggen pr. 2000℔ loco 53—56 Thlr, Frühj. 53, 52¾ Thlr bez. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer 47/50℔ pr. Frühj. 30¾ Thlr Br., 30½ Thlr bez. Rüböl loco 11⅓ Thlr Br., April-Mai 11⅙ Thlr bez. u. Br. — Spiritus loco ohne Faß 16 5/12, ⅜ Thlr bez., mit Faß 16¼ Thlr bez., Frühj. 16 7/24 Thlr bez. u. Br., ¼ Thlr Gd. — Leinsamen animirt, Pernauer gestern 14, 14¼ Thlr bez., heute 14¾ Thlr Gd., 15 Thlr gef., Rigaer 11⅙ Thlr bez. — Hering, Ihlen- 10½ Thlr bez.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Berliner Fonds-Börse vom 20. März.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/30	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	34½ bz
Amsterdam-Rotterd.	7½	4	98 bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	147 bz
Berlin-Anhalt	13	4	218½ bz u B
Berlin-Hamburg	9½	4	156⅞ B
Berlin-Potsd. Magdbrg.	16	4	206½ bz
Berlin-Stettin	8	4	138 bz
Böhm. Westbahn.	—	6	60 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	136¾ bz
Brieg-Neiße	5 5/12	4	100 bz
Cöln-Minden	17⅗	4	142¾ bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2¼	4	55⅝ bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	— —
do. do.	—	5	82½ B
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	148¾ B
Magdeburg-Halberstadt	15	4	199 bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	250 B
Mainz-Ludwigshafen	8	4	129 bz
Mecklenburger	3	4	78¾ bz
Niederschl.-Märk.	—	4	90½ G
Niederschl. Zweigbahn	3⅗	4	93⅛ bz

Dividende pro 1865.		Zf.	
Nordb., Friedr.-Wilhm.	4	4	81-¾ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	11⅔	3½	186⅞ bz
do. Litt. B.	11⅔	3½	159⅞ G
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	108⅜-½ bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	73¾ G
Rheinische	7	4	117 bz
do. St.-Prior.	7	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	32⅞ bz
Russ. Eisenbahn	—	5	78 bz
Stargardt-Posen	4½	4½	94 B
Südösterr. Bahnen	7½	5	109½-109 bz
Thüringer	8⅓	4	134⅛ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10 1/12	4½	152½ bz
Berlin. Kassen-Verein	8¼	4	155 G
Pom. R. Privatbank	5⅝	4	93 B
Danzig	7 3/10	4	110½ et bz
Königsberg	6½	4	111 G
Posen	6½	4	102½ G
Magdeburg	5½	4	94 G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	102 bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	107 G
Oesterreich. Credit-	4½	5	71½ bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	100 bz
Staatsanl. 1859	5	103⅞ bz
Staatsanl. 50/52	4	91⅛ bz
54, 55, 57	4½	100¼ bz
do. 1859	4½	100¼ bz
do. 1856	4½	100¼ bz
do. 1853	4	91⅛ G
Staats-Schuldsch.	3½	83¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121 bz
Kur- u. N. Schld.	3½	— —
Berl. Stadt-Obl.	5	104⅛ bz
do. do.	4½	99½ G
Börsenh.-Anl.	5	— —
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	78¼ B
do. neue	4	89½ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	78¾ bz
do.	4	85⅝ B
Pommersche	3½	77¾ bz
do.	4	89¼ bz
Posensche	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	88⅝ G
Schlesische	3½	— —
Westpreuß. Pfdbr.	3½	77 bz
do. neue	4	85½ B
do. neueste	4	— —
do. do.	4½	93½ B
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	91½ B
Pommer. Rentenbr.	4	91½ B
Posensche	4	90½ B
Preußische	4	90½ G
Schlesische	4	92¼ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	46 bz
do. Nat.-Anl.	5	54½ bz
do. 1854r Loose	4	60¼ B
do. Creditloose	—	68¼ B
do. 1860r Loose	4	66¾-½ bz
do. 1864r Loose	—	41 bz
Inst. b. Stg. 5 Anl.	5	61¼ bz
do. do. 6 Anl.	5	81½ bz
Russ.-engl. Anl.	5	87 G
do. do.	3	53¼ bz
do. do. 1864	5	89⅞ bz
do. do. 1862	5	86½ et bz
do. do. 1864 holl.	5	87½ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	62½ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	91 bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	57 bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91½ G
Amerikaner	6	78 bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	45 G
N. Badens. 35 Fl.	—	29¼ G
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	10 B

Wechsel-Cours vom 19. März.

Amsterdam kurz	3	143½ bz
do 2 Mon.	3	142⅞ bz
Hamburg kurz	2	151½ bz
do. 2 Mon.	2	151⅛ bz
London 3 Mon.	3	6 23⅞ bz
Paris 2 Mon.	3	80⅞ bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	78⅛ bz
do. do. 2 M.	4	78⅜ bz
Augsburg 2 M.	4	5. 24 bz
Leipzig 8 Tage	4½	99⅞ G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24 bz
Petersburg 3 Woch.	7	89⅞ bz
do. 3 M.	7	88⅞ bz
Warschau 8 Tage	6	80⅞ bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅞ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B.m.R. 99 11/12 G	Napol. 5 12⅛ bz
- ohne R. 99¾ bz	Lsd'r. 111⅛ bz
Oest.östr.W 78¾ bz.	Sovrgs. 6 23⅛ G
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 8½ G
Russ. do. 80⅞ bz	Gold ℔ 464 G
Dollars 1 12¼ G	Silber 29 28 bz

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.